SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Varianten der Autokratie im 20. und 21. Jahrhundert

Kailitz, Steffen

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Kailitz, S. (2009). Varianten der Autokratie im 20. und 21. Jahrhundert. *Totalitarismus und Demokratie*, *6*(2), 209-251.
https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-311593

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:
This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

gesis Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Varianten der Autokratie im 20. und 21. Jahrhundert

Steffen Kailitz

PD Dr. phil. habil. Steffen Kailitz, geb. 1969 in Frankenthal, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden (Anschrift: D–01062 Dresden). Studium der Politikwissenschaft und Ostslavistik, 1999 Promotion, Habilitation 2005, Mitbegründer und Sprecher der Gruppe „Vergleichende Diktatur- und Extremismusforschung" der „Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft", im Wintersemester 2009/2010 Vertretung der Professur für Vergleichende Regierungslehre an der Universität Greifswald.

Abstract

For a comparative study of autocracy, a systematically applied regime typology for the orientation of researchers seems indispensable. The most systematic division of regimes into liberal democracies, authoritarian and totalitarian regimes (developed by Juan Linz) seems to be insufficient for the present. An alternative regime typology is therefore unfolded in the contribution. It is oriented foremost towards legitimacy. It takes into secondary account the holders of power. The presented typology distinguishes between absolutist monarchy, patrimonialism, military dictatorship, ideocratic and neopatrimonial one-party autocracy, constitutional monarchy and neopatrimonial autocratic multi-party regimes, as well as a diverse set of hybrids.

I. Einleitung[1]

In historischer Perspektive lebte die große Mehrheit der Menschen in nichtdemokratischen Regimen. Obgleich insbesondere zwischen 1990 und 1995 die Zahl der Demokratien steil anstieg, lebt noch heute rund ein Drittel der Menschheit in Autokratien verschiedenster Art. Selbst wenn die Annahme einer neuen Welle der Entdemokratisierung politischer Regime im 21. Jahrhundert[2] als zu pessimistisch erscheint, dürfte das Ende der Geschichte in Gestalt einer weltweiten Ausbreitung der liberalen Demokratie[3] noch auf sich warten lassen. Die For-

1 Ich danke Uwe Backes für wertvolle Hinweise zur Verbesserung des Beitrags und Erik Fritsche für seine Hilfe bei der Dateneingabe.

2 Siehe u. a. Larry Jay Diamond, Is Pakistan the (Reverse) Wave of the Future? In: Journal of Democracy, 11 (2000), S. 91–10; ders., The Democratic Rollback. In: Foreign Affairs, 2 (2008), S. 36–48; Arch Puddington, The 2008 Freedom House Survey. A Third Year of Decline. In: Journal of Democracy, 20 (2009), S. 93–107.

3 So die bekannte Prognose Anfang der 1990er Jahre von Francis Fukuyama, The End of History and the Last Man, New York 1992.

Totalitarismus und Demokratie, 6 (2009), 209–251, ISSN 1612–9008
© Vandenhoeck & Ruprecht GmbH und Co. KG, Göttingen 2009

schung wird es also noch lange mit dem Phänomen der Autokratien zu tun haben. Für sie gibt es nun drei mögliche Wege. Entweder wir belassen es bei der traditionell gewordenen und liebgewonnenen Dreiteilung der Herrschaftstypen in liberale Demokratien, autoritäre und totalitäre Regime oder wir verzichten ganz auf eine Herrschaftstypologie und begnügen uns mit Klassifikationen für unterschiedliche Forschungsfragen oder wir machen uns daran, eine neue Herrschaftstypologie zu entwickeln. Das Beschreiten des zweiten Wegs würde dabei faktisch bedeuten, politische Regime nur noch vom Pol der Demokratie her zu bestimmen und alle anderen Regime schlicht als Nicht-Demokratien zu klassifizieren.

In diesem Beitrag plädiere ich für den dritten Weg. Dazu werde ich zunächst darlegen, warum wir nicht Weg 2 wählen sollten und überhaupt eine Herrschaftstypologie für die Forschung brauchen. Dabei erläutere ich auf der Grundlage der Literatur zur Anlage von Typologien auch, welche Kriterien eine solche Herrschaftstypologie erfüllen sollte. Anschließend versuche ich darzustellen warum wir uns von der – von Juan Linz am systematischsten entfalteten – Regimetrias, die bereits seit den 1930er Jahren kursiert, verabschieden sollten (warum wir also nicht Weg 1 wählen sollten). Anschließend skizziere ich, wie eine Autokratientypologie aussehen könnte, die in sich stimmig und gut operationalisierbar ist. Mit dem Beitrag soll nicht zuletzt der in der gegenwärtigen Forschung verbreiteten Neigung, Autokratien schlicht als Nicht-Demokratien zu definieren[4], entgegengewirkt werden.

4 Vgl. etwa die Autoritarismusdefinitionen von Jennifer Gandhi/Adam Przeworski, Cooperation, Cooptation, and Rebellion under Dictatorships. In: Economics and Politics, 18 (2006), S. 1–26, hier 1. Samuel Huntington/Clement Moore, Conclusion: Authoritarianism, Democracy, and One-Party Politics. In: dies. (Hg.), Authoritarian Politics in Modern Society. The Dynamics of Established One-Party Systems, New York 1970, S. 509–517, hier 509 und Gary Reich, Categorizing Political Regimes: New Data for Old Problems. In: Democratization, 9 (2002), S. 1–24, hier 7. Weitere Beispiele für die Verwendung der Kategorie Nicht-Demokratien finden sich bei Daron Acemoglu/Georgy Egorov/Konstantin Sonin, Coalition Formation in Non-Democracies (2005), http://econ-www. mit.edu/files/2422 (Stand: 1.10.2009); Paul Brooker, Non-Democratic Regimes. Theory, Government and Politics. Comparative Government and Politics, Houndmills 2000 und Richard Snyder, Beyond Electoral Authoritarianism: The Spectrum of Non-Democratic-Regimes. In: Andreas Schedler (Hg.), Electoral Authoritarianism: The Dynamics of Unfree Competition, Boulder 2006, S. 219–231. Siehe dazu kritisch Holger Albrecht/Rolf Frankenberger, ‚Bringing Authoritarianism back in'. Kritische Anmerkungen zur Vergleichenden Analyse politischer Systeme. Manuskript für den Autorenworkshop „Autoritarismus Reloaded", Bad Urach 2009.

II. Wozu brauchen wir eine Typologie von Herrschaftsformen?

Eine übergeordnete Herrschaftstypologie erscheint im Bereich der Erforschung und des Vergleichs politischer Regime notwendig, um die verschiedenen Ergebnisse der Forschung in ein Gesamtbild integrieren zu können. Mit der Bildung einer Herrschaftstypologie wird dabei die nahezu unendliche Vielfalt der Ausprägungen politischer Herrschaft in einige wenige Kategorien gepackt. Wer eine Typologie bildet, versucht mit ihr die Komplexität der Welt zu reduzieren. Eine Typologie soll dabei bereits durch ihre Konstruktion Wesentliches über die abgegrenzten Typen sagen. Wenn etwa ein Staat als demokratischer Verfassungsstaat bezeichnet wird, weiß der Hörer sofort eine ganze Menge über die Charakteristika dieses Staats. Eine Typologie kann dabei generell drei Funktionen haben:

Tabelle 1: Ziele einer Typologie

	Beschreibend	Klassifikatorisch	Erklärend
Analytischer Schritt	Typen werden definiert, um sie für beschreibende Zwecke zu nutzen.	Fälle werden Typen zugeordnet.	Es werden auf der Grundlage einer Theorie Erwartungen zu den Typen formuliert und geprüft.
Fragen	Was charakterisiert den Typ?	Wovon ist dies ein Fall?	Was ist zu erwarten, wenn die Theorie korrekt ist? Bestätigen die Daten die Theorie?
Beispiele	Was ist ein totalitäres Regime, was ein autoritäres Regime?	Ist die Sowjetunion unter Breschnew ein totalitäres, posttotalitäres oder autoritäres Regime?	Sind autoritäre oder totalitäre Diktaturen dauerhafter?

Die Anlage der Tabelle basiert im Kern auf einer Aufstellung der Ziele einer Typologie durch Colin Elman, Explanatory Typologies in Qualitative Studies of International Politics. In: International Organization, 59 (2005), S. 293–326.[5]

Die Zahl der Einteilungsmerkmale für eine Typologie erscheint zweitrangig. Eine Typologie kann prinzipiell genauso auf der Grundlage von einem Merkmal

5 Im Unterschied zu Elman sind nach meiner Ansicht aber nicht nur solche Typologien als potentiell erklärend anzusehen, in denen die Zeilen und Reihen durch erklärende Variablen gebildet werden und die Zellen das erwartete Ergebnis enthalten.

wie von zwanzig Merkmalen gebildet werden.[6] Klassifikationen aufgrund eines Merkmals (z. B. Herrschaftsträger) sind dabei schlicht als „eindimensionale Typologien“[7] anzusehen. Eindimensionale Typologien können die gleichen Funktionen erfüllen wie mehrdimensionale Typologien. Aufgrund der Komplexität der Welt reicht allerdings häufig ein Kriterium nicht aus, um eine gehaltvolle Typologie anzulegen. Daher sind die meisten sozialwissenschaftlichen Typologien mehrdimensional angelegt. Juan Linz arbeitet etwa bei seiner Typologisierung politischer Regime mit vier Dimensionen, Robert Dahl mit zwei Dimensionen (siehe zu diesen Typologien die Ausführungen weiter unten).[8]

Zwei Grundansprüche an eine Typologie sind, dass sie möglichst alle Fälle abdecken soll und dass jeder Fall nur genau einer Kategorie zugeordnet werden kann.[9] Um eine trennscharfe und gehaltvolle Zuordnung zu den Typen zu ermöglichen, müssen zwei Punkte erfüllt sein. Die Phänomene, die einem Typ zugeordnet werden, müssen sich möglichst ähnlich[10] sein (interne Homogenität) und die Phänomene, die verschiedenen Typen zugeordnet werden, müssen möglichst verschieden sein (externe Heterogenität).[11] Bei beiden Kriterien geht es

6 Wenn nur ein Merkmal zur Unterteilung von Typen genutzt wird, um Phänomene zu klassifizieren, wird in der Methodenliteratur in der Regel von einer Klassifikation gesprochen. Vgl. Hans-Joachim Lauth, Typologien in der vergleichenden Politikwissenschaft: Überlegungen zum Korrespondenzproblem. In: Susanne Pickel/Gert Pickel/Hans-Joachim Lauth/Detlef Jahn (Hg.), Methoden der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft. Neue Entwicklungen und Anwendungen, Wiesbaden 2009, S. 153–172; Hans-Joachim Lauth/Gert Pickel/Susanne Pickel, Methoden der vergleichenden Politikwissenschaft. Eine Einführung, Wiesbaden 2009, S. 44. Erst ab zwei Klassifikationskriterien wird dann das Prädikat „Typologie“ verliehen. Auf dieser Grundlage wäre etwa eine Einteilung von Autokratien nach dem Herrschaftsträger (Monarch, Partei, Militär) keine Typologie im engeren Sinne, sondern eine Klassifikation.

7 Die Unterscheidung in ein- und mehrdimensionale Typologie nutzen u. a. David Collier/Jody Laporte/Jason Seawright, Typologies: Forming Concepts and Creating Categorical Variables. In: Janet M. Box-Steffensmeier/Henry Brady/David Collier (Hg.), The Oxford Handbook of Political Methodology, Oxford 2008, S. 152–173, hier 153.

8 Vgl. Juan Linz, Totalitäre und autoritäre Regime, 2. Auflage Berlin 2003; Robert Dahl, Polyarchy. Participation and Opposition, New Haven 1971.

9 Vgl. u. a. Collier/Laporte/Seawright, Typologies, S. 157.

10 Ob diese Ähnlichkeit auf Analogie oder Homologie beruht, ist dabei für die Konstruktion der Typologie gleichgültig. Zur Differenzierung von Analogie und Homologie vgl. den Beitrag von Werner Patzelt in diesem Heft.

11 In der Politikwissenschaft ist die Propagierung dieser Prinzipien mit dem Namen Giovanni Sartori verbunden. Vgl. Giovanni Sartori, Concept Misformation in Comparative Politics. In: American Political Science Review, 64 (1970), S. 1033–1053; Giovanni Sartori, Comparing and Miscomparing. In: Journal of Theoretical Politics, 3 (1991), S. 243–257. Tatsächlich ist dies aber der gemeinsame Nenner der Literatur zu Typologien spätestens von den 1930er Jahren bis zur Gegenwart. Vgl. u. a. Wolfgang Sodeur, Empirische Verfahren zur Klassifikation, Stuttgart 1974, S. 119, Kenneth Bailey, Typologies and Taxonomies. An Introduction to Classification Techniques, Thousand Oaks 1994, S. 1, Susann Kluge, Empirisch begründete Typenbildung. Zur Konstruktion von Typen und Typologien in der qualitativen Sozialforschung, Opladen 1999, S. 27.

um die Frage, ob die Typologie trennscharfe Kategorien bildet. Ein weiteres Kriterium, um eine Typologie zu beurteilen, liegt darin, ob die Merkmale, die als Typologisierungskriterien angegeben werden, auch konsequent für die Zuordnung zu den Typen genutzt werden. Bei der Anlage einer Typologie ist auch danach zu fragen, ob es etwa bei der Anwendung mehrerer Kriterien zu Widersprüchen kommen kann.

Für die Anlage einer Herrschaftstypologie ist es weiterhin notwendig, dass nicht beliebig erscheinende, sondern grundlegende Kriterien zur Klassifikation angewandt werden. Mit Blick auf politische Regime erscheinen zwei Fragen von solch grundlegender Bedeutung: 1. Wer herrscht? Und: 2. Wie wird geherrscht?[12] Bereits die traditionelle Regimeklassifikation von Aristoteles beruht auf einer Kombination dieser beiden entscheidenden Fragen.[13] Seither heben aus guten Gründen alle Regimetypologien in der einen oder anderen Form zumindest auf eine der beiden Fragen ab.

III. Möglichkeiten der Klassifikation von Autokratien und Herrschaftsformen

1. Kritikpunkte an der Einteilung der Regime in liberale Demokratien, Autoritarismus und Totalitarismus

Die Unterscheidung der politischen Regime in drei Grundformen – die liberale Demokratie, den Autoritarismus und den Totalitarismus – ist seit den 1930er Jahren geläufig.[14] Juan Linz kommt dabei das Verdienst zu, diese Regimetrias am systematischsten entfaltet zu haben und sie in einen Kontext mit anderen älteren Regimeformen (z. B. Monarchie) gestellt zu haben. Die Unterscheidung in Demokratie, Totalitarismus und Autoritarismus zielt vor allem auf die Frage „Wie wird geherrscht?“. Die Logik der Herrschaftstypologie bei Linz lässt sich folgendermaßen rekonstruieren. In einem ersten Schritt wird zwischen modernen Regimen (dazu zählt er totalitäre, autoritäre und demokratische Regime)[15]

12 Vgl. dazu mit Blick auf die Unterscheidung von Regimen Gerardo Munck, Disaggregating Political Regime: Conceptual Issues in the Study of Democratization, Notre Dame 1996 (Working Paper 228, The Helen Kellogg Institute for International Studies) und von Autokratien: Snyder, Beyond Electoral Authoritarianism, S. 220.

13 Vgl. Aristoteles, Politik. Schriften zur Staatstheorie. Schriften zur Staatstheorie [335 v. Chr.], Stuttgart 1989.

14 Vgl. Heinz O. Ziegler, Autoritärer oder totaler Staat, Tübingen 1932; Franz Neumann, Demokratischer und autoritärer Staat. Beiträge zur Soziologie der Politik, Frankfurt a. M. 1967.

15 Dieser für die Typologie von Linz erste logische Schritt, der aber erst nach der Unterscheidung in Demokratien und Nicht-Demokratien von Linz erläutert wird, ist im Unterschied zu der Einteilung der modernen Regime in Totalitarismus, Autoritarismus und Demokratien etwas in Vergessenheit geraten.

und prämodernen, traditionell begründeten Herrschaften, unterschieden. Für Linz sind die traditionellen Herrschaften keinem seiner „drei [modernen] Haupttypen“[16] zuordenbar. Als Subtypen der prämodernen Regime nennt Linz folgende drei Regimeformen: 1. traditionell und semi-traditionell legitimierte Autorität; 2. sultanistische Regime; 3. Caudillisimo und Caciquismo. Mit Blick auf die modernen Regime differenziert Linz anschließend zwischen demokratischen und nicht-demokratischen Regimen. Dabei bezeichnet er demokratische, totalitäre und autoritäre Regime als „wichtigste Typen moderner politischer Systeme“.[17] Sowohl autoritäre als auch totalitäre Regime sind demnach als moderne Diktaturen anzusehen.[18] Die „prämoderne[n], prädemokratische[n], politische[n] Formen“[19] sind in der Typologie von Linz dagegen umgekehrt nicht als Subtypen der nicht-demokratischen Systeme neben Totalitarismus und Autoritarismus konzipiert. Die prämodernen Regime siedeln vielmehr als Gegenpart der modernen Regime in der Anlage der Typologie eine Ebene über der Einteilung in Demokratie, Autoritarismus und Totalitarismus. Auch wenn die prämodernen Regime nach Linz „mit nur wenigen Ausnahmen alle autokratisch“[20] waren, verhindern die Ausnahmen, konkret etwa die „oligarchischen Demokratien“[21], dass es sich bei den prämodernen Regimen sämtlich um Untertypen der Autokratie handeln kann. Die mit Blick auf seine Typologie moderner Regime zentrale Unterscheidung in demokratische und nicht-demokratische Herrschaften steht bei der Unterscheidung der Typen prämoderner Regime nicht im Vordergrund. Tatsächlich gibt es durchaus nachvollziehbare Gründe dafür, die Einteilung in demokratische und nicht-demokratische Regime nicht auf prädemokratische Zeiten anzuwenden. Für die Klassifikation der Regime ergibt sich aber ein Problem daraus, dass die von Linz als prämodern eingestuften Regime in der Moderne zum Teil fortexistieren. Als Beispiele für die Kategorie der traditionellen und semi-traditionellen Herrschaft führte Linz etwa die Mitte der 1970er Jahre sämtlich noch existierenden Herrschaften des Kaisers in Äthiopien, des Königs von Nepal und einiger Könige, Emire und Scheichs der arabischen Halbinsel an.[22] Die Regimetrias in liberale Demokratien, autoritäre und totalitäre Systeme kann aber ohne eine Berücksichtigung der prämodernen Herrschaftsformen im Grunde nur für Zeiträume sinnvoll angewendet werden, in denen die prämodernen Regimeformen nicht mehr existieren. Ansonsten müssen neben den modernen Kategorien zwingend auch die im Untersuchungszeitraum be-

16 Vgl. Linz, Totalitäre und autoritäre Regime, S. 112.
17 Ebd.
18 So der etwa von Jürgen Kocka (The GDR: A Special Kind of Modern Dictatorship. In: Konrad Jarausch [Hg.], Dictatorship as Experience. Towards a Socio-Cultural History of the GDR, New York 1999, S. 17–26) für die partizipatorischen Autokratien genutzte Terminus.
19 Linz, Totalitäre und autoritäre Regime, S. 113.
20 Ebd.
21 Ebd., S. 112.
22 Vgl. ebd., S. 115.

setzten prämodernen Herrschaftsformen berücksichtigt werden. Eine an Linz angelehnte Typologie, die der Grundanforderung einer vollständigen Abdeckung der Herrschaftsformen in der Moderne Rechnung trägt, müsste daher neben den liberalen Demokratien, den autoritären und totalitären Regimen auch die Kategorien des Sultanismus und der traditionellen Monarchien umfassen.

Die Unterteilung von Linz in moderne und prämoderne Regime wurde in der weiteren Forschung weitgehend ignoriert und daher auch nicht kritisiert. Mit Blick auf einige Typen ist die Zuordnung zu den modernen oder prämodernen Regimen recht leicht nachvollziehbar. So können die Regime mit traditioneller Herrschaft, also etwa die absolutistischen Herrschaften im arabischen Raum, nur den prämodernen Regimen zugerechnet werden und die totalitären Autokratien nur den modernen Regimen. Anders sieht es aber etwa mit den Militärdiktaturen als Untertyp der autoritären Regime aus. Militärdiktaturen, die die Ablösung ziviler Herrschaft und damit ihre Herrschaft durch einen wie auch immer gearteten Notstand rechtfertigen, gibt es wohl seit Menschengedenken. Modern ist an der Legitimationsform dieser Regime nichts. Die Bevölkerung partizipiert in reinen Militärdiktaturen nicht am politischen Leben und es gibt keinen politischen Wettbewerb. Die Problematik der Grundzuordnung zu den modernen Regimen erscheint vor allem deshalb bedeutend, weil die bürokratisch-militärischen Regime von Linz geradezu als Paradeform der als modern charakterisierten autoritären Regime präsentiert werden.

Mit Blick auf die Unterscheidung der modernen Regime fällt bei den nichtdemokratischen Regimen eine Schwerpunktverlagerung bei der Typologie von Linz auf. Während Ideologie und Terror der ersten Generation als prägend für die totalitären Diktaturen galten[23], rückte Linz – wie etwa auch Leonard Schapiro – die stetige Politisierung und Mobilisierung der Gesellschaft als besonders charakteristische Merkmale des Totalitarismus in den Vordergrund.[24] Er zog nunmehr die Grenzlinie zwischen totalitären und autoritären Regimen wie in Tabelle 2 dargestellt.

Knapp lassen sich die Gegensätze bei den Punkten Ideologisierung und Mobilisierung damit auf den Punkt bringen, dass totalitäre Autokratien eine totale Politisierung des Lebens anstreben, während jede stabilisierte autoritäre Autokratie auf eine Entpolitisierung der Gesellschaft zielt.[25] Der Grad des Pluralismus und die Herrschaftsreichweite zielen dagegen auf die Abgrenzung der – etwas holprig ausgedrückt – autokratischsten Autokratien. Diese Vorstellung wird versinnbildlicht in der Vorstellung eines Kontinuums politischer Regime

23 Vgl. Hannah Arendt, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft, Frankfurt a. M. [1955] 1986; Carl Joachim Friedrich, Totalitäre Diktatur, unter Mitarbeit von Zbigniew K. Brzezinski, Stuttgart 1957.

24 Vgl. Juan Linz, Totalitarian and Authoritarian Regimes. In: Fred I. Greenstein/Nelson Polsby (Hg.), Handbook of Political Science, Reading 1975, S. 175–412; Leonard Schapiro, Totalitarianism, New York 1972.

25 Vgl. Linz, Totalitarian and Authoritarian Regimes, S. 259 f.

Tabelle 2: Merkmale autoritärer und totalitärer Regime nach Juan Linz

Autoritarismus	Totalitarismus
1. begrenzter Pluralismus	1. Monismus
2. keine umfassend formulierte Ideologie („Mentalitäten“)	2. umfassend formulierte Ideologie
3. keine organisierte Mobilisierung (Tendenz zur Depolitisierung)	3. organisierte Mobilisierung
4. Unklar begrenzte Herrschaft (aber relativ vorhersehbare Ausübung der Herrschaft)	4. Potentiell unbegrenzte Herrschaft

Abb. 1: Kontinuum politischer Regime mit idealer Demokratie und Totalitarismus als Polen

Quelle: Wolfgang Merkel, Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung, Opladen 1999, S. 55.

von der idealtypischen Demokratie zum idealtypischen Totalitarismus (siehe die Abb. 1). Aus dieser Perspektive erscheinen die autoritären Regime als eine Regimeform zwischen Demokratien und totalitären Regimen.

Die vier Kriterien von Linz dienen – was häufig vergessen wird – nur der Abgrenzung zwischen den modernen Regimen. Bei einer Anwendung der Typologie auf die Gegenwart müssten aber – wie erläutert – die in der Moderne weiterhin vertretenen Regime der traditionellen Monarchien und sultanistischen Regime berücksichtigt werden. Wenn nun die vier Kategorien auf die traditionellen Monarchien und die sultanistischen Regime angewendet werden, dann fällt kein systematischer Unterschied etwa zwischen traditionellen Monarchien und bürokratisch-militärischen Regimen auf. Der Sultanismus hebt sich allerdings sowohl vom Autoritarismus als auch vom Totalitarismus ab: „Zwar hat der Typus, den wir als sultanistisches Regime bezeichnet haben, viel mit jenen Systemen gemeinsam, die wir hier mit unserer Definition des Autoritarismus abdecken wollen. Jedoch unterscheidet er sich von ihm hinsichtlich des Ausmaßes an Will-

kür und des unvorhersehbaren Gebrauchs von Macht sowie der Schwäche des begrenzten politischen Pluralismus."[26] Faktisch sagt Linz damit, dass die sultanistischen Regime mit Blick auf zwei seiner vier Kriterien zur Klassifikation politischer Regime näher an den totalitären als an den autoritären Regimen siedeln.

Die vier Kriterien von Linz sind unterschiedlich gut geeignet, um eine Grenze zwischen liberalen Demokratien und autoritären Systemen zu ziehen. Mit Blick auf die Kriterien Ideologisierung und Mobilisierung lässt sich keine klare Grenzlinie zwischen autoritären und demokratischen Regimen angeben. Nur die beiden anderen Kriterien, Pluralismus und Herrschaftskontrolle, ermöglichen es, Demokratien und Autokratien voneinander abzugrenzen.

Während Linz den Typus der totalitären Regime nicht auffächerte, bildete er sieben Untertypen der autoritären Regime: 1. bürokratisch-militärische Regime, 2. organische Staaten, 3. mobilisierende autoritäre Regime in postdemokratischen Gesellschaften, 4. postkoloniale autoritäre Mobilisierungsregime, 5. Rassen- oder ethnische „Demokratien", 6. „unvollkommen" totalitäre und „prätotalitäre" Regime und 7. „posttotalitäre" Regime. Bei dieser Form der Unterteilung ergibt sich folgendes Problem: Linz wendete – wie leicht ersichtlich ist – seine vier Kriterien nicht konsequent für die Klassifikation der Untertypen des Autoritarismus an. Nun wäre es bei einer Typologiebildung legitim, weitere spezifizierende Kriterien für eine Untertypenbildung in einer Typologie heranzuziehen. Solche zusätzlichen Kriterien führt Linz aber nicht an. Das entscheidende Problem mit Blick auf die von ihm gebildeten Untertypen ist, dass ihre Zuordnung zu den beiden Grundtypen Autoritarismus und Totalitarismus nicht überzeugend ausfällt. So ist schwer nachvollziehbar, warum Linz prä-, proto- und posttotalitäre Autokratien als Untertypen der autoritären Regime und nicht als „verminderte Subtypen"[27] der totalitären Regime einordnet. Mit Blick auf die Kategorien Ideologisierung und Mobilisierung stehen diese Regime dem Grundtyp des Totalitarismus näher als dem Grundtyp des Autoritarismus. Problematisch ist auch, dass Linz neben den „unvollkommenen" Totalitarismen und den posttotalitären Regimen zwei weitere Unterformen des Autoritarismus durch den Faktor Mobilisierung definierte – nämlich die „mobilisierenden autoritären Regime in postdemokratischen Gesellschaften" und die „postkolonialen autoritären Mobilisierungsregime"[28] –, obgleich bei ihm die Abwesenheit von Mobilisierung als Wesensmerkmal des Autoritarismus gilt. Bei vier von sieben Untertypen des Autoritarismus lässt sich somit darüber streiten, ob sie der richtigen Grundkategorie zugeordnet wurden. Dies bedeutet aber, dass die Typologie von Linz die Grundanforderung an eine Typologie der internen Homogenität der Kategorien und der Heterogenität zwischen den Kategorien nur unzureichend erfüllt. Erstaunlicherweise wurde der Vorwurf einer unzureichenden inneren

26 Vgl. ders., Totalitäre und autoritäre Regime, S. 129.
27 David Collier/Steven Levitsky, Democracy with Adjectives. Conceptual Innovation in Comparative Research. In: World Politics, 49 (1997), S. 430–451.
28 Siehe zu den beiden Typen Linz, Totalitäre und autoritäre Regime, S. 194–214.

Homogenität der Kategorien allerdings gewöhnlich nur mit Blick auf die Totalitarismuskategorie erhoben. Es wurde behauptet, hier würden zu heterogene Systeme, die kommunistischen und die faschistischen Regime, unter einen Typusbegriff gefasst. Tatsächlich ist aber an der von Linz verwendeten Form der Bildung der Kategorie des Totalitarismus nicht zu beanstanden, dass sie zu weit gefasst ist. Im Unterschied zur Kategorie des Autoritarismus finden sich in dieser Kategorie nur Regime, die mit Blick auf die Einordnungskriterien der Regime von Linz ein hohes Maß an Ähnlichkeit aufweisen. Das Problem ist vielmehr, dass die Kategorie so eng gefasst ist, dass selbst ein bedeutender Teil der kommunistischen und faschistischen Staaten nicht mehr unter den Begriff fällt und dadurch das Problem einer unzureichenden externen Heterogenität entsteht.[29]

Die Grundproblematik der Typologisierung der politischen Regime in liberale Demokratien, Autoritarismus und Totalitarismus liegt letztlich in folgendem Punkt: Es gibt zwei relativ präzise umrissene Kategorien – liberale Demokratie und Totalitarismus – und eine sehr unscharfe Residualkategorie namens Autoritarismus, die höchst unterschiedliche Regime umfasst. Die Kategorie „Autoritarismus" besagt inhaltlich im Grunde nur, dass es sich um eine nicht-totalitäre Nicht-Demokratie handelt. Die Kategorie des „Autoritarismus" ist zu unpräzise, um einen Autokratietypus abzugrenzen, zu dem sinnvolle Hypothesen gebildet und geprüft werden können. Dies schränkt die Möglichkeiten der Anwendung der Typologie für Studien, die nicht nur beschreiben, sondern auch erklären wollen, stark ein. Die Kategorie des Totalitarismus ist wiederum zu eng gefasst. Sobald ein Wandel in als totalitär klassifizierten Regimen einsetzt, fallen sie etwa aufgrund einer Bürokratisierung oder eines Verzichts auf Terror aus der Kategorie des Totalitarismus heraus. Dabei benennt Linz auch keine trennscharfen Kriterien, um den Totalitarismus vom Posttotalitarismus abzugrenzen. Das von Linz erkannte, aber letztlich bis heute nicht gelöste Grundproblem liegt in folgendem Punkt: „Die quälende Frage, wie viel Wandel *innerhalb* des Systems notwendig für den Wandel *des* Systems [vom Totalitarismus zum Posttotalitarismus] als solchen ist, diese Frage ist empirisch offenbar schwer zu beantworten".[30] Obgleich Mitte der 1990er Jahre Juan Linz zusammen mit Alfred Stepan versuchte, anhand der vier Kriterien die Unterschiede zwischen Totalitarismus und Posttotalitarismus aufzuzeigen, blieb die Grenzziehung sehr vage. An die Stelle von „keinem bedeutenden wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Pluralismus" im Totalitarismus tritt „fast kein Pluralismus" im Posttotalitarismus. Das

29 Die Frage der Benennung der Kategorie ist dabei von der Frage der Abgrenzung der Kategorien zu unterscheiden. Es lässt sich etwa zugleich dafür argumentieren, wie ich dies im Folgenden auch tue, dass die Kategorie zu eng ist, dass der Kasten der Typologie aber mit dem Etikett „Ideokratie" und nicht „Totalitarismus" beklebt werden sollte. Vgl. auch Uwe Backes, Was heißt Totalitarismus? Zur Herrschaftscharakteristik eines extremen Autokratie-Typs. In: Katarzyna Stoklosa/Andrea Strübind/Gerhard Besier (Hg.), Glaube – Freiheit – Diktatur in Europa und den USA. Festschrift für Gerhard Besier zum 60. Geburtstag, Göttingen 2007, S. 609–625.

30 Linz, Totalitäre und autoritäre Regime, S. 229. Hervorhebungen im Original.

faktische Machtmonopol der Partei bleibt unangetastet. Mit Blick auf die Begrenzung der Herrschaft wird angeführt, dass eine Abkehr von der Willkür erfolgt und nun eine „Kontrolle der Führungsspitze über Parteistrukturen und Parteiverfahren und ‚innere Demokratie' der Herrschaftspartei"[31] erfolgt. Tatsächlich wird damit aber ausgerechnet eine Abkehr von den Merkmalen einer personalistisch geprägten Herrschaft unter Stalin hin zu einer regelbasierten, ideokratischen Herrschaft in der poststalinistischen Sowjetunion beschrieben. Mit Blick auf Ideologisierung und Mobilisierung sprechen Linz und Stepan von einer Abnahme des Grads vom Totalitarismus zum Posttotalitarismus. Klar wird aber formuliert, dass Ideologisierung und Mobilisierung auch in posttotalitären Regimen noch Teil der sozialen Wirklichkeit sind. Es ist aber unvermeidbar, dass die Mobilisierungskraft einer Herrschaftslegitimation im Zeitverlauf erlahmt. Jedes totalitäre Regime muss demnach nahezu zwangsläufig – und es gibt kein empirisches Gegenbeispiel – nach der Initiierungsphase in eine posttotalitäre Phase übergehen. Demnach lassen sich mit den Kategorien Totalitarismus und Posttotalitarismus aber nur Phasen der Herrschaft von Ideokratien, aber nicht Herrschaftstypen abgrenzen.

Diese Problematik des zu großen Umfangs der Kategorie des Autoritarismus und des zu geringen Umfangs der Kategorie des Totalitarismus entstand dabei keineswegs erst durch den Untergang der kommunistischen Autokratien. Nach der Typologie von Linz waren die kommunistischen Regime zum Zeitpunkt ihres Untergangs nämlich bereits posttotalitär und damit nach dem ursprünglichen Typologisierungsvorschlag von Linz autoritär. Die Problematik der Heterogenität der Autoritarismuskategorie verschärfte sich in der Forschungspraxis noch dadurch, dass sultanistische Regime und absolutistische Monarchien, die mit der Typologie moderner Regime von Linz gar nicht klassifiziert werden können, häufig schlicht unter die Kategorie des Autoritarismus gefasst wurden.[32]

Spätestens seit Mitte der 1990er Jahre, nach den Einschätzungen von Linz aber bereits in den 1970er Jahren, umfasste die schwammige Kategorie des Autoritarismus nahezu alle Autokratien, während die Kategorie des Totalitarismus unbesetzt ist. Die Problematik, dass damit die eine Kategorie nicht-demokratischer Regime, also die autoritären Systeme, nahezu alle Nicht-Demokratien umfasst und die andere Kategorie in der Gegenwart ein leerer Kasten ist, bemerkte Linz Mitte der 1990er Jahre. Zusammen mit Alfred Stepan erklärte er nun unmissverständlich: „In our judgment, the existing tripartite regime classification has not only become less useful to democratic theorists and practioners than it once was, it has also become an obstacle"[33]. Auf der Grundlage der

31 Zitate aus Linz/Stepan, Problems of Democratic Transition, S. 41 f.

32 Die meisten Forscher zu den Monarchien im arabischen Raum arbeiten etwa noch immer mit dem Begriff des Autoritarismus. Vgl. etwa Oliver Schlumberger, Autoritarismus in der arabischen Welt. Ursachen, Trends und internationale Demokratieförderung, Baden-Baden 2008.

33 Linz/Stepan, Problems of Democratic Transition, S. 39.

Problemdiagnose schlugen Juan Linz und Alfred Stepan folgende erweiterte Regimetypologie vor:

Demokratie	Autoritarismus	Totalitarismus	Posttotalitarismus	Sultanismus

Während in der Typologie von Linz ursprünglich die posttotalitären Regime als Subtyp der autoritären Regime galten, korrigierten dies Linz/Stepan dahingehend, dass sie den Posttotalitarismus als eigenständigen Systemtyp charakterisierten.[34] Zudem ordneten sie die sultanistischen Regime nicht mehr als einen Subtypus der prämodernen, sondern der modernen Regime in ihre Typologie ein. Durch die Erweiterung der Typologie moderner Regime auf fünf Typen suchten Juan Linz und Alfred Stepan dem Problem einer zu starken Heterogenität der Autoritarismuskategorie zu begegnen. Nach erfolgter Modifikation sind die oben dargelegten Probleme der Typologie allerdings nur geringfügig kleiner geworden. Aus der Autoritarismuskategorie wurde ein Untertyp genommen. Da aber die prätotalitären Regime weiterhin unter die Kategorie des Autoritarismus fallen, verteilen sich mit Blick auf die Einteilungskriterien Ideologisierung und Mobilisierung[35] ähnliche Regime auf drei von fünf Regimekategorien. Nordkorea unter Kim Il-sung und Rumänien unter Nicolae Ceauşescu, die durchaus auch von Ideologisierung und Mobilisierung geprägt sind/waren, wurden von Linz und Stepan zudem in die Kategorie der sultanistischen Regime gepackt.

Das Problem der für eine Typologie unzureichenden externen Heterogenität ist also nicht kleiner geworden. Das Problem einer zu geringen internen Homogenität hat sich gegenüber der Version von 1975 auf den ersten Blick leicht verbessert, da die posttotalitären Regime aus der Autoritarismuskategorie genommen wurden und eine fälschliche Subsumierung sultanistischer Regime unter den Autoritarismus nun ausgeschlossen wurde. Nach wie vor fehlt allerdings die Kategorie der traditionellen Monarchien, wie sie im arabischen Raum fortexistieren, in der Typologie.

Durch einen starken Trend in der realen Welt hat sich entweder das Problem der mangelnden Homogenität der Kategorie des Autoritarismus noch enorm vergrößert oder es ist sogar das Problem entstanden, dass der Hauptteil der gegenwärtigen Autokratien trotz der Ausdifferenzierung auf fünf Herrschaftstypen mit der Typologie nicht erfasst wird. Bei diesen Autokratien handelt es sich um Vertreter eines „gewählten Autoritarismus (electoral authoritarianism)".[36] Es handelt sich um Regime, in denen es Wahlen, mehrere Parteien und Parlamente gab, die aber wie etwa Mexiko über Jahrzehnte hinweg gleichwohl kaum ohne begriffliche Überdehnung als Demokratien bezeichnet werden konnten. In den

34 An anderer Stelle vermerkte Linz rückblickend, dass die Anwendung seines Ansatzes autoritärer Regime auf die späten kommunistischen Systeme seiner Ansicht nach in die Irre geführt hat. Vgl. Linz, Totalitäre und autoritäre Regime, S. IV f.

35 Vgl. Linz/Stepan, Problems of Democratic Transition, S. 44 f.

36 Linz, Totalitäre und autoritäre Regime, S. LIX.

letzten beiden Jahrzehnten breiteten sich die elektoralen Autokratien zusammen mit partizipativen und kompetitiven „hybriden Regime“[37] aus, die zwischen Demokratie und Autokratie siedeln. Die elektoralen Autokratien unterscheiden sich dabei grundlegend etwa von Militärdiktaturen. Linz bemerkte 2003 selbst eindeutig, dass wir diese Regime nicht in die Schublade der „klassische[n] autoritäre[n] Regime“[38] sperren können. Da die elektoralen Mehrparteiendiktaturen inzwischen die mit weitem Abstand am stärksten verbreitete Autokratieform darstellen (siehe dazu die Übersicht zur Verbreitung der Autokratien weiter unten), ist es ein grundlegendes Problem, dass diese Autokratieform in der Herrschaftstypologie von Linz/Stepan nicht als ein eigenständiger Typus abgegrenzt wurde. Bei einer Weiterverwendung dieser Herrschaftstypologie müsste diese daher unbedingt um den Typus des elektoralen Autoritarismus ergänzt werden.

Die Problematik eines seit Jahrzehnten leeren Kastens des Herrschaftstyps des Totalitarismus in der Typologie von Linz bleibt. Für die Gegenwart bringt auch die Erweiterung der Regimetypologie um die Kategorien des Posttotalitarismus und des Sultanismus wenig. So ist der Posttotalitarismus in der Gegenwart nur noch durch China, Kuba und Vietnam vertreten. Auch in die Kategorie des Sultanismus lassen sich kaum mehr als eine Hand voll politischer Regime der Gegenwart einordnen. Die Erweiterung um zwei Typen hilft also kaum, das von Linz/Stepan erkannte Problem der Regimetrias zu beseitigen.

Die Problematik leer werdender Kästen in einer Typologie sollte allerdings nicht überschätzt werden. Ein Typ kann auch dann als notwendig in einer Typologie gelten, wenn es ihn nur in der Vergangenheit gab. Gestrichen werden sollten aus einer Typologie nur Kategorien, die logisch unmöglich sind. Aus pragmatischen Gründen können zudem Kategorien gestrichen werden, die historisch nie existierten. Fraglich ist allerdings, warum die logisch zusammengehörenden Kategorien des Prätotalitarismus, Totalitarismus und Posttotalitarismus in der Typologie nicht auch zusammengefasst werden.

Neben der Problematik der Anlage der Typologien von Linz und der modifizierten Variante von Linz/Stepan ist zu fragen, wie gut sie sich für eine klare Operationalisierung eignen. Über lange Zeit wurden keine systematischen Versuche gemacht, die Kriterien von Linz zu operationalisieren, um eine systematische Messung der Zugehörigkeit aller Staaten der Welt mittels der Kriterien zu ermöglichen. Erst 1996 legte Linz zusammen mit Stepan einen Vorschlag zur Operationalisierung vor. Dabei hob er allerdings erstaunlicherweise lediglich auf den Grad der Verwirklichung der Freiheitsrechte ab. Als totalitär galten Linz und Stepan bei der Messung die Staaten, die in der Periode 1978–1987 durchweg den schlechtesten Wert (sieben) auf der Skala politischer und bürgerlicher Freiheitsrechte bei der Regimemessung von Freedom House erreichten.[39] Bei

37 Ebd., S. LVII
38 Ebd.
39 Vgl. Linz/Stepan, Problems of Democratic Transition, S. 40. Zur Regimemessung von Freedom House vgl. www.freedomhouse.org (Stand: 17.10.2009).

dieser Form der Regimemessung ist ein Bezug zu den Kategorien Pluralismus und Machtkontrolle erkennbar, der allerdings von Linz/Stepan nicht verbalisiert wird. Damit bezeichnen sie durch ihre Operationalisierung die „autokratischsten" der Autokratien als totalitär. Die Ausprägung der Ideologisierung und Mobilisierung wird dagegen ausgeblendet. Mit dieser Form der Operationalisierung ist eine auch auf die Merkmale der Ideologisierung und Mobilisierung abhebende Unterscheidung in totalitäre und autoritäre Regime nicht zu leisten. Dies wird deutlich, wenn wir betrachten, welche Regime nach dieser Messung 2008 als totalitär gelten müssten: Burma, Kuba, Libyen, Nordkorea, Somalia, Sudan, Turkmenistan und Usbekistan.[40]

Die aufgrund der Kriterien von Linz/Stepan gemessene „totalitäre" Länderauswahl stimmt aber ganz und gar nicht mit den Ländern überein, die von ihnen auf der Grundlage ihrer vier Kriterien als totalitär bezeichnet würden. Mit Blick auf Somalia und Sudan, die als fragile Staaten zu bezeichnen sind, handelt es sich eindeutig nicht um totalitäre Regime, wie sie aufgrund der Klassifikationskriterien von Linz/Stepan abgegrenzt werden können. Zudem gehören weder das Militärregime in Burma noch die Parteiendiktatur in Usbekistan unter den von Linz/Stepan verbalisierten Totalitarismusbegriff.[41] Das Grundproblem bei Linz/Stepan ist, dass die Definition des Konzepts und seine Operationalisierung nicht miteinander übereinstimmen. Fraglich ist, ob sich die Kriterien Ideologisierung und Mobilisierung überhaupt in messbare Konzepte übertragen lassen. Rund 45 Jahre nachdem Linz sein Konzept vorgestellt hat, ist dies nämlich noch nicht geschehen. Prinzipiell erscheint die Messung der beiden Kriterien aber möglich. Das entscheidende Problem ist aber anschließend nicht mehr zu lösen. Aus der Messung von vier Kriterien ergeben sich aufgrund der Kombinationsmöglichkeiten 16 Typen. Wie oben dargelegt, unterscheidet Linz im Grunde aber nur anhand zweier Dimensionen einerseits zwischen einfachen und extremen Autokratien, andererseits zwischen politisierenden und nicht-politisierenden Autokratien. Der Autoritarismus wird dabei als einfache, nicht-politisierende Autokratie beschrieben, der Totalitarismus dagegen als politisierende extreme Autokratie. Damit bleiben vier Typen, von denen aber selbst nach der Reform der Typologie nur drei Typen zugeordnet werden könnten, obgleich aufgrund der Messung der Merkmale Pluralismus und Herrschaftsbegrenzung die Kategorie der extremen, nicht-politisierenden Autokratien, etwa mit Burma, eindeutig in der Realität vorkommt:

---

40 Vgl. Kevin Köhler/Jana Warkotsch, Konzeptualisierungsstrategien, Regimetypologien und das Problem des Kontinuums. Manuskript für den Autorenworkshop „Autoritarismus Reloaded", Bad Urach 2009, S. 1.

41 Die Operationalisierung der Regimekategorien anhand der Werte des Bertelsmann-Demokratieindexes von Møller/Skaaning (siehe den Beitrag in diesem Heft) knüpft an die Operationalisierung von Linz/Stepan (Problems of Democratic Transition, S. 39) an. Die Messung von Møller/Skaaning ist aber insofern legitim angelegt, da bei ihnen die Definition und die Operationalisierung des Totalitarismusbegriffs deckungsgleich sind.

Tabelle 3: Typen der Autokratie aufgrund der Kriterien Politisierung und Unfreiheit/Monismus

einfache, nicht-politisierende Autokratie (Autoritarismus)	einfache, politisierende Autokratie (Prätotalitarismus oder Posttotalitarismus)
extreme, nicht-politisierende Autokratie	extreme, politisierende Autokratie (Totalitarismus)

2. Klassifikationen nach dem Herrschaftsträger und der Art der Machtübertragung

Während sich die Unterscheidung in liberale Demokratien, autoritäre und totalitäre Regime auf die Frage, wie geherrscht wird, konzentriert, steht bei neueren Klassifikationen von Autokratien die Frage „Wer herrscht?" im Vordergrund. Die daraus resultierende Klassifikation von Autokratien nach dem Herrschaftsträger in Parteidiktaturen, Militärdiktaturen und personalistische Diktaturen ist ebenso einfach wie naheliegend für die empirische Forschung.[42] Umstritten ist lediglich, ob Personalismus als Merkmal zu verstehen ist, das in den verschiedenen Autokratieformen in unterschiedlicher Ausprägung vorkommen kann oder ob der Typus einer personalistischen Autokratie als eigenständige Autokratieform abgegrenzt werden muss.[43] Barbara Geddes unterscheidet in Partei, Militär und personalistische Herrscher. Beatriz Magaloni arbeitet mit folgender Unterscheidung: Partei, Militär, königliche Familie.[44] Da bei Geddes die absolutistischen Monarchien ausgeklammert werden, kann also mit Blick auf den Herrschaftsträger zwischen vier Typen unterschieden werden: Partei, Militär, königliche Familie, (nicht-königliche) personalistische Herrscher (so auch die entsprechende Abgrenzung von Autokratieformen von Møller/Skaaning nach dem Herrschaftsträger in ihrem Beitrag in diesem Heft).

In die gleiche Richtung wie eine Klassifikation nach dem Herrschaftsträger zielt eine Klassifikation der Autokratien nach der Art ihrer Machtübertragung: Vererbung, Einsatz oder Androhung von militärischer Gewalt, Volkswahl.[45] Die Kategorien „Monarchien" und „Regime mit Machtübertragung durch Vererbung" sind allerdings nicht vollständig deckungsgleich. Einerseits gab es in der Geschichte immer wieder auch Wahlmonarchien, andererseits gibt es auch in Nicht-Monarchien ab und an eine Herrschaftsübertragung an Familienmitglie-

42 Vgl. Geddes, Authoritarian Breakdown; dies., What Do We Know about Democratization after Twenty Years?. In: Annual Review of Political Science, 2 (1999), S. 115–144; Barbara Geddes, Authoritarian Breakdown (2004), http://www.international.ucla.edu/media/files/authn_breakdown.pdf (Stand: 20.08.2009).

43 Vgl. Hadenius/Teorell, Authoritarian Regimes, S. 9.

44 Vgl. Beatriz Magaloni, Credible Power-Sharing and the Longevity of Authoritarian Rule. In: Comparative Political Studies, 41 (2008), S. 715–741.

45 Diese Ansicht vertreten etwa Hadenius/Teorell, Authoritarian Regimes, S. 5.

der.[46] Generell lassen sich die Kategorien Monarchien, Militärdiktaturen und Parteidiktaturen aber relativ gut abgrenzen. Größere Probleme ergeben sich allerdings, wenn wie bei Geddes mit der Kategorie (nicht-königlicher) personalistischer Herrscher gearbeitet wird. Die Zuordnung ist weit schwieriger als bei den anderen drei Kategorien. Das Problem wird besonders dann sichtbar, wenn wir die Machtübertragung mitbeachten. Jene Regime, die Linz als sultanistische und Geddes als personalistische abgrenzen, sind entweder durch Wahlen, einen Putsch oder durch die Machtübertragung eines Familienmitglieds (Vererbung) an die Macht gekommen. Schon auf der Grundlage der Betrachtung dieses Kriteriums wirkt eine Kategorie personalistischer oder sultanistischer Herrschaften recht heterogen.

Wenn man die Problematik der Abgrenzung der personalistischen Regime beiseite lässt, bleibt bei einer simplen Dreiteilung der Autokratien nach dem Herrschaftsträger ein weiteres Problem. Wurde der Totalitarismusforschung immer wieder vorgeworfen, sie würde rechte und linke Autokratien „gleichsetzen"[47], geraten in die grobe Kategorie der Parteidiktaturen die unterschiedlichsten Regime – von den afrikanischen Einparteisystemen über Mexiko unter der „Partido Revolucionario Institucional" bis hin zur nationalsozialistischen Autokratie.[48] Derart breite Kategorien haben den gravierenden Nachteil, dass sie die großen Unterschiede zwischen den Regimen in einer Kategorie zu sehr vernachlässigen, indem auf der Grundlage einer einzigen formalen Gemeinsamkeit klassifiziert wird. Die interne Heterogenität der Kategorie ist also sehr groß, und die Kategorie „Parteidiktatur" hat damit ein sehr unscharfes Profil.[49] Als Untertypen der Parteidiktaturen haben Hadenius/Teorell daher die Kategorien Mehrparteiendiktaturen, Einparteidiktaturen und Keinparteidiktaturen vorgeschlagen. Während es logisch unsinnig erscheint, Keinparteidiktaturen unter den Begriff der Parteidiktaturen zu fassen, ist eine Unterscheidung in Mehrparteiendiktaturen und Einparteidiktaturen weiterführend. Es macht nämlich einen grundlegenden Unterschied, ob eine Partei die Macht monopolisiert oder einen – wenn auch begrenzten – Wettbewerb zulässt.

46 Vgl. Jason Brownlee, Hereditary Succession in Modern Autocracies. In: World Politics, 59 (2007), S. 595–628.

47 Siehe etwa die Ausführungen in Martin Greiffenhagen/Reinhard Kühnl/Johann Baptist Müller, Totalitarismus. Zur Problematik eines politischen Begriffs, München 1972.

48 Vgl. Huntington/Moore (Hg.), Authoritarian Politics in Modern Society.

49 Vgl. Sartori, Concept Misformation in Comparative Politics; Sartori, Comparing and Miscomparing.

IV. Eine modifizierte Typologie der Herrschaftsformen

Die folgende Herrschaftstypologie wird so angelegt, dass sie die beiden zentralen Fragen „Wie wird geherrscht?“ und „Wer herrscht?“ berücksichtigt. Dabei wird mit Blick auf souveräne Herrschaften zunächst nach der Legitimation der Herrschaft durch die Herrschenden und der damit eng verknüpften Herrschaftsweise gefragt. Anschließend wird die Klassifikation nach diesen Kriterien mit einer Klassifikation nach dem Herrschaftsträger und der Art der Machtübernahme verbunden.

Der erste Schritt der systematischen Anlage der Herrschaftstypologie ist es aber, zwischen souveränen Staaten und Territorien zu unterscheiden, denen es an Staatlichkeit mangelt. Alle Territorien, in denen die Regierung nicht über ein effektives Gewaltmonopol verfügt, können wie beispielsweise Somalia nicht sinnvoll als Autokratien klassifiziert werden. Zugleich sind sie aber auch keine Demokratien.[50] Das lässt sich so zusammenfassen: Kein Staat, kein politisches Regime. Diese Territorien, bei denen wir gemeinhin wie im Falle Somalias weiterhin so tun, als seien es Staaten, gehen faktisch in Richtung einer Anarchie, eines staatenlosen Zustands. So hat Somalia bereits seit Anfang der 1990er Jahre keine Herrschaft mehr, die das auf der Landkarte abgegrenzte Territorium regieren würde. Zwei Gebiete – Somaliland und Puntland – haben sich bereits für unabhängig erklärt und zwei weitere, Galmadug und Maakhir, streben dies an. In den anderen Teilen des Landes herrschen in der Regel Kriegsherren, lokale Clans oder islamistische Vereinigungen. Nicht in die Kategorie souveräner Staaten gehören auch alle Territorien, die nachhaltig durch einen Bürgerkrieg erschüttert werden, in dem jeweils Teile des Territoriums durch die eine oder andere Bürgerkriegspartei beherrscht werden. Im Sudan regiert etwa das Regime lediglich den Norden des Landes, ohne dass es ihm gelingt, die Rebellen im Süden niederzuwerfen. In diese Kategorie ist etwa auch Russland in der Bürgerkriegszeit zwischen 1917 und der Gründung der Sowjetunion einzuordnen.

Neben den gescheiterten Staaten gibt es abhängige Territorien, die entweder zeitweilig besetzt oder auf Dauer kolonisiert waren. Aufgrund der Fremdherrschaft werden diese Staaten zwar in aller Regel autokratisch regiert. Dies ist aber nicht zwingend der Fall, wie etwa die derzeitigen Besatzungsregime in Afghanistan oder Irak zeigen. Neben den Kategorien für die souveränen Staaten sind also, um alle Territorien des Erdballs zu erfassen, die Kategorien der gescheiterten Staaten, der Kolonien und der Besatzungsregime zu berücksichtigen. Bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts fiel der mit weitem Abstand größte Teil des Erdballs in die Kategorie der Kolonien.

Mit Blick auf die Herrschaftslegitimation und die Herrschaftsweise lässt sich mit Juan Linz zwischen Staaten mit traditioneller und moderner Herrschaftslegi-

50 Vgl. etwa Juan J. Linz/Alfred Stepan, Toward Consolidated Democracies. In: Larry Diamond/Marc Plattner (Hg.), The Global Divergence of Democracies, Baltimore 2001, S. 93–112, hier 93: „No state, no democracy.“

timation und Herrschaftsweise unterscheiden. Bei der Unterscheidung nach der Herrschaftslegitimation geht es dabei um die geistige Grundlage des Herrschaftsanspruchs und nicht etwa um die materielle Legitimation mittels der Verteilung von Gütern oder um die ideologische Ausrichtung der Regime.[51]

Wer moderne von prämodernen Regimen unterscheiden will, kommt zu dem Schluss, dass die Unterscheidung zwischen partizipativen und nicht-partizipativen Regimen den entscheidenden Unterschied markiert. Partizipation bezieht sich dabei ausschließlich auf politische Partizipation. Konkret geht es um die Frage, ob die Bürger etwa durch die Teilnahme an Wahlen und Plebisziten oder die Mitgliedschaft in Parteien in den politischen Prozess einbezogen sind. Moderne Regime – ob kompetitiv oder nicht – legitimieren ihre Herrschaft durch eine derartige Einbeziehung der Bürger in den politischen Prozess. Ein Unterschied zwischen den modernen volksbasierten und den prämodernen personalistischen Regimen ist mithin auch, dass sich moderne Regime durch typisch moderne Institutionen zur Einbeziehung der Bürger, vor allem also durch Parteien und Parlamente auszeichnen. In prämodernen Regimen sind moderne Institutionen wie Parteien und Parlamente idealtypisch nicht vorhanden. Aus der Sicht der Modernisierungstheorie ist es die zunehmende Ausdifferenzierung der Gesellschaften, die eine Teilnahme der Bürger an den politischen Prozessen mit sich bringt. Je mehr Güter zur Verfügung stehen, desto höher wird demnach der Druck, Entscheidungen über die Verteilung dieser Güter zu legitimieren.[52] Wohlstand begünstigt zudem laut der neuesten Variante der Modernisierungstheorie, der „Theorie der Humanentwicklung", die Verankerung von Wünschen nach Emanzipation und Freiheit.[53] Wer nicht nur satt, sondern mehr oder weniger wohlhabend ist, will demnach auch tun und lassen können, was er möchte.

In die prämoderne Kategorie gehören aus dieser Perspektive Regime, die sich auf eine personalistische Form der Autorität berufen. In die Kategorie der Regime mit moderner Herrschaftslegitimation und Herrschaftsweise fallen dagegen alle Regime, die sich bei der Herrschaftsausübung auf das Volk berufen und in denen das Volk in der einen oder anderen Weise am politischen Leben partizipiert. In die Kategorie der Regime mit einer prämodernen personalistischen Legitimationsform gehören dabei auch die patrimonialen Regime. Die Legitimation erfolgt wie in den absolutistischen Monarchien durch die Berufung auf eine

51 Die ideologische Ausrichtung nutzt Amos Perlmutter als Unterscheidungskriterium, Modern Authoritarianism: A Comparative Institutional Analysis, New Haven 1981. Perlmutter unterteilte die Autokratien dabei in Vertreter des bolschewistischen, nationalsozialistischen, faschistischen, korporatistischen und prätorianischen Typs.

52 Vgl. etwa Seymour Martin Lipset, Political Man. The Social Bases of Politics, 2. erw. Auflage Baltimore 1981. Für eine Betrachtung der Modernisierungstheorie und ihrer aus historischer Perspektive starken Vereinfachungen vgl. Hans-Ulrich Wehler, Modernisierungstheorie und Geschichte. In: ders., Die Gegenwart als Geschichte. Essays, München 1995, S. 13–60.

53 Vgl. Ronald Inglehart/Christian Welzel, Modernization, Cultural Change, and Democracy. The Human Development Sequence, Cambridge 2005; Christan Welzel, Fluchtpunkt Humanentwicklung, Wiesbaden 2003.

Auserwähltheit des Herrschers. Die Herrschaft wird dabei nicht anders als in klassischen absolutistischen Monarchien auf Bajonette und eine Günstlingswirtschaft (Patron-Klient-System) gestützt. Der Unterschied zwischen der Legitimation patrimonialer Regime und traditioneller Monarchien ist, dass sich die patrimonialen Regime nicht auf einen überlieferten Glauben an die Rechtmäßigkeit ihrer personalistischen Herrschaft stützen können. Aufgrund der fehlenden Tradition benötigen diese Regime daher häufig in der Etablierungsphase zunächst ein partizipatorisches Element. So wird etwa durch eine Abstimmung über eine Präsidentschaft auf Lebenszeit das Volk einmalig eingebunden. Anschließend dürfen die Bürger nicht mehr partizipieren. Es folgt eine personalistische Alleinherrschaft.

Bei den modernen Regimen ist zwischen solchen zu unterscheiden, die sich durch einen offenen Wettbewerb zwischen politischen Regimen legitimieren (Pluralismustheorie der Demokratie) und solchen, in denen die Herrschaft durch eine Identität der Interessen von Regierenden und Regierten begründet wird.

Tabelle 4: Identitäts- und Pluralismustheorie der Demokratie

	Identitätstheorie	Pluralismustheorie
Grundsatz	Identität von Regierenden und Regierten	Konkurrierende Ideen werden im Parlament durch unterschiedliche Parteien vertreten
Konsequent aus Grundsatz	Politischer Wettbewerb ist nicht notwendig und illegitim; abweichende Interessen sind gegen das Gemeinwohl gerichtet; Massenmobilisierung um Interessenidentität von Regierenden und Regierten zu demonstrieren	Politischer Wettbewerb zwischen Alternativen ist von grundsätzlicher Bedeutung
Gesellschaftliche Teilinteressen	illegitim	legitim und erwünscht
Opposition gegen Regierende	illegitim	legitim und in gewaltloser Form erwünscht
Umsetzung	idealtypisch: ideokratische Einparteiautokratie	Demokratischer Verfassungsstaat
Theoretische Grundlage	Rousseau, Marx, Lenin, Schmitt	Locke, „Federalist Papers“

Teils eigene Zusammenstellung, teils basierend auf Carl Böhret/Werner Jann/Eva Kronenwett, Innenpolitik und politische Theorie. Ein Studienbuch, 3. Auflage Opladen 1988, S. 232.

Ideologisch fundierte Einparteiautokratien orientieren sich nahezu idealtypisch an einer Legitimation durch die Identitätstheorie der Demokratie. Die Herrschaft wird durch eine Ideologie legitimiert, die als gemeinsames Interesse der Regierenden und Regierten definiert wird. Die Ideologie ist daher als Primärkriterium dieses Herrschaftstyps anzusehen.[54] Diese Regime sollten daher konsequent als Ideokratien bezeichnet werden.[55] Ideokratien stellen wie etwa auch Militärautokratien oder absolutistische Monarchien einen Typus mit eigenständiger Herrschaftslogik dar. Die Schwelle von einer nicht-ideokratischen Einparteiautokratie zu einer ideokratischen Einparteiautokratie erscheint dabei auch dann überschritten, wenn die Mobilisierung nachlässt und der Glaube an die Verwirklichung der Utopie unter Funktionsträgern und in der Bevölkerung abnimmt und das Regime in den Worten von Linz nur noch posttotalitär ist. Die nicht-totalitären Ideokratien sollten dabei nicht als ein „verminderter Subtyp"[56] der totalitären Systeme – etwa als unvollständige oder „dysfunktionale" Totalitarismen[57] – angesehen werden. Ideokratie ist vielmehr der Oberbegriff und die totalitären Ideokratien sind als die repressivste Ausprägung der Ideokratien anzusehen. Ein so verstandener Totalitarismusbegriff wird vom Begriff der Ideokratie gelöst. Er lässt sich – ähnlich wie dies etwa Linz/Stepan und Møller/Skaaning tun – über den Grad der Einschränkung der Freiheitsrechte (mittels der Daten von Freedom House) und die Machtkonzentration (mittels der Daten von Polity IV zu „Executive Constraints") messen. Totalitäre Autokratien wären demnach jene extremen Autokratien, in denen die Bürger fast keine Freiheiten

54 Vgl. Martin Drath, Totalitarismus in der Volksdemokratie. In: Ernst Richert (Hg.), Macht ohne Mandat, Köln 1958, S. IX–XXXIV. Siehe auch Werner Patzelt, Wirklichkeitskonstruktion im Totalitarismus. Eine ethnomethodologische Weiterführung der Totalitarismuskonzeption von Martin Drath. In: Achim Siegel (Hg.), Totalitarismustheorien nach dem Ende des Kommunismus, Köln 1998, S. 235–271. Hier handelt es sich – wie bereits dargelegt – um eine der beiden grundlegenden Konzeptualisierungen des Totalitarismusbegriffs. Die andere Herangehensweise ist es, jene Autokratien als totalitär anzusehen, die am stärksten auf Repression und Machtkonzentration setzen. Aus dieser Sicht kann der Totalitarismus im Unterschied zur Auffassung Carl Joachim Friedrichs keineswegs nur in Einparteiautokratien auftreten. Vgl. Dmitry Shlapentokh, The Proto-Totalitarian State. Punishment and Control in Absolutist Regimes, New Brunswick 2007.

55 Vgl. zum Begriff der Ideokratie etwa Peter Bernholz, Ideocracy and Totalitarianism: A Formal Analysis Incorporating Ideology. In: Public Choice, 108 (2001), 33–75; Lothar Fritze, Verführung und Anpassung. Zur Logik der Weltanschauungsdiktaturen, Berlin 2004; Jaroslaw Piekalkiewicz/Alfred Wayne Penn, Politics of Ideocracy, New York 1995. Der Totalitarismusbegriff zielt sprachlich stärker in die Richtung der Bezeichnung eines Systems, das mittels Repressionen eine unkontrollierte und unbegrenzte Herrschaft über eine Gesellschaft anstrebt und erreicht. Der Begriff sollte daher zur Abgrenzung der extremen Autokratien – ob Ideokratien oder nicht – genutzt werden.

56 Vgl. Collier/Levitsky, Democracy with Adjectives.

57 Zbigniew Brzezinski, Dysfunktionaler Totalitarismus. In: Eckhard Jesse (Hg.), Totalitarismus im 20. Jahrhundert. Eine Bilanz der internationalen Forschung, Baden-Baden 1999, S. 263–276.

und die Herrschenden die umfassendsten Freiheiten (inklusive des ungehinderten Rechts zur Ausübung willkürlicher Maßnahmen) haben.

Abzugrenzen von den Ideokratien sind neopatrimoniale Einparteiautokratien. Ihre Herrschaftslegitimation besteht aus einem Amalgam aus einer nicht in der Tradition verwurzelten personalistischen Legitimation und einer Anknüpfung an die Identitätstheorie der Demokratie. Damit einher geht eine Ausstattung mit den modernen Herrschaftsinstitutionen eines Parlaments und einer Herrschaftspartei. Im Unterschied zu den rein patrimonialen Autokratien hat das Volk in den neopatrimonialen Einparteiautokratien (eingeschränkte) Partizipationsmöglichkeiten. In die Kategorie der neopatrimonialen Einparteiautokratien sollten dabei nur Autokratien ohne eine ausgearbeitete ideologische Grundlage einsortiert werden, nicht aber ein Regime wie im heutigen Nordkorea.

Von den Einparteiautokratien und den demokratischen Verfassungsstaaten sind neopatrimoniale Mehrparteienregime zu unterscheiden.[58] Sie legitimieren sich durch eine Mischung aus einer Pluralismus- und Identitätstheorie der Demokratie. Abweichende Meinungen werden dabei nicht verboten, aber zumindest als nicht der Norm entsprechend angesehen. Zudem haben diese Regime eine starke personalistische Legitimationskomponente.

Eine weitere Kategorie in der vorgeschlagenen Herrschaftstypologie bilden Regime, deren autokratische Struktur gerechtfertigt wird durch den Anspruch auf die Behebung eines akuten Notstands, sei es politischer, wirtschaftlicher oder sozialer Natur. Der Herrschaftsträger von Notstandsregimen ist das Militär. Bei einer Vermengung von Legitimationssträngen können zudem in der politischen Wirklichkeit eine Reihe von Mischtypen auftreten, die in der folgenden Tabelle bereits genannt werden, die aber erst in Kapitel III dieses Beitrags ausführlicher charakterisiert werden.

Die Frage, auf welche Legitimationsgrundlage sich die Herrschenden berufen, fällt idealtypisch zusammen mit der Frage nach der Form der Machtübertragung. Bei den traditionellen Regimen ist dies die Vererbung, bei den Notstandsregimen der Einsatz oder die Androhung von militärischer Gewalt, bei den Einparteiautokratien eine partizipative, nicht-kompetitive Wahl, bei patrimonialen Regimen eine Auswahl durch den vorherigen Herrscher. Die Kategorien sind auch mit Blick auf die Antwort auf die Frage, wer herrscht, teilweise recht homogen. Die traditionellen Regime sind absolutistische und konstitutionelle Monarchien, die Notstandsregime sind Militärdiktaturen. Die Regime, die sich durch das Volk legitimieren, sind personalistische oder ideokratische Einparteiautokratien oder Mehrparteienregime. Mit Blick auf den Herrschaftsträger unterscheiden sich allerdings Einparteiautokratien, Mehrparteienregime und demokratische Verfassungsstaaten nicht.

58 Vgl. zu diesem Herrschaftstyp: Gero Erdmann/Ulf Engel, Neopatrimonialism Revisited – Beyond a Catch-All Concept. (GIGA Working Papers), Hamburg 2006.

Tabelle 5: Haupttypen der Herrschaftsformen im 20. und 21. Jahrhundert und ihre Legitimation

absolutistische Monarchien[59] (Legitimation durch personalistische, prämoderne traditionelle Legitimation)	Mischform zwischen Militärdiktatur und Einparteiautokratie (Legitimation durch Notstand [Bedarf an starkem militärischen Führer] und Identitätstheorie der Demokratie [Partizipation ohne Kompetivität])	Demokratischer Verfassungsstaat (Legitimation durch Pluralismustheorie der Demokratie [Partizipation der Bürger in Wahlen und Wettbewerb zwischen politischen Alternativen bei Wahlen])
Semi-partizipative und semi-kompetitive Monarchien (Legitimation durch personalistische, prämoderne traditionelle Legitimation und partizipative und kompetitive Parlamentswahlen)	Neopatrimoniale Einparteiautokratie (Legitimation durch Identitätstheorie der Demokratie [Partizipation ohne Kompetitivität] und personalistische, prämoderne, nicht-traditionelle Legitimation des Staatsführers)	Hybride und autokratische neopatrimoniale Mehrparteienregime (Legitimation durch Mischform zwischen Pluralismus- und Identitätstheorie der Demokratie [in der Praxis: Partizipation und semi-kompetitive Wahlen], zudem starke personalistische Komponente)
Patrimonialismus (Legitimation durch personalistische, prämoderne, aber nicht in der Tradition verwurzelte Legitimation)	Ideokratische Einparteiautokratie (Legitimation durch Herrschaftsideologie und Partizipation)	*Ideokratische Mehrparteienautokratie* (Legitimation durch Ideologie, Partizipation und im ideokratisch vorgegebenen Rahmen kompetitive Wahlen)
Militärdiktatur (Legitimation durch Notstand)	Mischform zwischen neopatrimonialer und ideokratischer Einparteiautokratie (Legitimation durch Partizipation und Herrschaftsideologie sowie personalistische, prämoderne, nicht-traditionelle Legitimation [Personenkult etc.])	

Die Kategorie der ideokratischen Mehrparteienautokratien ist dabei kursiv gesetzt, weil sie empirisch bislang lediglich in Gestalt des gegenwärtigen politischen Regimes im Iran aufgetreten ist und keine den anderen Typen vergleichbare Rolle in der Wirklichkeit spielte.

59 In die Kategorie gehören dabei auch Sultanate und Scheichtümer.

Um konkrete politische Regime, die auf der Grundlage ihrer Herrschaftslegitimation klassifiziert werden, in einem Merkmalsraum[60] zwischen Demokratie und Autokratie verorten zu können, bietet es sich an, die politischen Regime zunächst vom Pol der Demokratie und dann sowohl vom Pol der Demokratie als auch vom Pol der Autokratie ausgehend zu unterteilen. Um zunächst die Regimeformen vom Pol der Demokratie aus zu unterscheiden, ist es sinnvoll, von der Demokratiedefinition von Robert Dahl auszugehen. Demokratien sind demnach partizipative und kompetitive Regime.[61] Die beiden Dimensionen zur Unterscheidung von politischen Regimen sind folglich der Grad des politischen Wettbewerbs und der Partizipation. Regime lassen sich, um sie in diesem zweidimensionalen Raum einzuordnen, mittels der Indikatoren Partizipation (Anteil der bei Wahlen abgegebenen Stimmen im Verhältnis zur Zahl der Bürger)[62] und Kompetitivität (100 minus den Anteil der stärksten Parlamentspartei) von Tatu Vanhanen messen.[63] Es handelt sich dabei um eine stark vereinfachte Form der Messung, die aber den Vorteil hat, dass die Daten für den Zeitraum seit 1810 vorliegen. Bei der Messung von Partizipation und Kompetivität können sich vielfältige Mischungen auf den beiden Achsen ergeben, z. B. 30 Prozent Partizipation und 50 Prozent Kompetivität. Nach einer Annäherung an die vier grundlegenden Kombinationsmöglichkeiten von Partizipation und Kompetivität lassen sich, wie in Tabelle 6 gezeigt, vier Grundkategorien unterscheiden.

60 Der Begriff „Merkmalsraum“ stammt aus der Mathematik. Ein Merkmalsraum ist ein mathematischer Raum, der genutzt wird, um Muster unter Objekten zu identifizieren. Zunächst werden dabei verschiedene relevante Dimensionen festgelegt, in denen sich die Objekte unterscheiden. Die Dimensionen des Merkmalsraums entsprechen der Anzahl der gemessenen Kriterien. Mehrere verwandte Kriterien können dabei aber auch zu einer Dimension zusammengefasst werden. Anschließend werden die Merkmale für jedes Objekt gemessen und das Objekt kann entsprechend seiner Merkmalsausprägungen in dem Merkmalsraum verortet werden.

61 Vgl. Dahl, Polyarchy.

62 Ein bekanntes Problem dieser Messform ist, dass der Anteil der Partizipation mit dem Anteil der wahlberechtigten Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung nahezu automatisch steigt. Vgl. u. a. Susanne Pickel/Gert Pickel, Politische Kultur- und Demokratieforschung. Grundbegriffe, Theorien, Methoden. Eine Einführung, Wiesbaden 2006, S. 197.

63 Vgl. Tatu Vanhanen, The Process of Democratization: A Comparative Study of 147 states, 1980–1988, New York 1990; ders., Prospects of Democracy. A Study of 172 Countries, London 1997.

Tabelle 6: Zweidimensionale Verortung der Herrschaftstypen nach Partizipation und Kompetivität

Kompetitive Oligarchien Kompetitiv / nicht-partizipativ	Polyarchien Kompetitiv / partizipitativ (demokratische Verfassungsstaaten)
Geschlossene Hegemonien Nicht-kompetitiv / nicht-partizipativ (absolutistische Monarchien, patrimoniale Regime, militärische Notstandsautokratien)	Inklusive Hegemonien Nicht-kompetitiv / partizipativ (ideokratische und neopatrimoniale Einparteiautokratien)

Bei der Betrachtung der Tabelle ist folgender Punkt wichtig, um nicht den falschen Eindruck zu gewinnen, in diesem Beitrag würde gleich eine ganze Reihe von Typologien vorgestellt: Die von mir vorgeschlagene Typologie besteht aus den Herrschaftstypen in den Klammern (absolutistische Monarchien, patrimoniale Regime etc). Diese werden – wie oben dargelegt – auf der Grundlage des Primärmerkmals der Herrschaftslegitimation unterschieden. Die Typen in Klammern sind also die Kategorien der Herrschaftstypologie. Die Kategorisierungen vor der Klammer bezeichnen die Abschnitte in einem vom Pol der Demokratie her definierten Merkmalsraum, in dem die in Klammern genannten Herrschaftstypen zu finden sind.

Reale Regime siedeln dabei wie etwa Großbritannien im 18. Jahrhundert z. T. zwischen den vier oben genannten Grundkategorien. Sie können jedoch anhand der größten Nähe einer der Kategorien zugeordnet werden. Bei der Messung mit den Indikatoren Partizipation und Kompetivität von Tatu Vanhanen sind verschiedene Zuordnungen zu einem Bereich des Merkmalsraums möglich. Hier wird pragmatisch folgende Zuordnung vorgeschlagen:

Tabelle 7: Abgrenzung der Räume im Merkmalsraum auf der Grundlage der Messungen von Partizipation und Kompetivität mit den Daten Tatu Vanhanens

Partizipatives, kompetitives Regime: Partizipation ≥ 15 und Wettbewerbsgrad ≥ 20
Nicht-partizipatives, kompetitives Regime: Partizipation < 5 und Wettbewerbsgrad ≥ 20
Partizipatives, nicht-kompetitives Regime: Partizipation ≥ 15 und Wettbewerbsgrad < 20
Nicht-partizipatives und nicht-kompetitives Regime: Partizipation < 5 und Wettbewerbsgrad = 0

Als semi-partizipativ werden Regime bei einer Partizipation zwischen 5 und 14 Prozent klassifiziert. Als semi-kompetitiv werden Regime bei einem Kompetivitätsgrad zwischen 10 und 19 eingeordnet. Die Einteilungen orientieren sich weitgehend an der von Tatu Vanhanen vorgeschlagenen Abgrenzung: Vanhanen, Process of Democratization, S. 33.

Die beiden Kriterien ermöglichen es, die Varianten der modernen Regime präziser abzugrenzen. Mit der „demokratischen Brille“ werden zwei wesentliche Aspekte der Herrschaftslegitimation erfasst. Im Unterschied zu den modernen Einparteiautokratien legitimieren sich moderne Demokratien eben nicht nur durch Partizipation (Volkssouveränität), sondern auch durch einen pluralistischen Wettbewerb. Die Übersicht macht zudem deutlich, dass die Notstandsdiktaturen mit Blick auf die Herrschaftslegitimation und Herrschaftsweise wegen fehlender Partizipation und fehlendem Wettbewerb nicht als moderne Regime aufgefasst werden können.

Die obige Übersicht zeigt aber, dass selbst wenn wir nur Partizipation und Kompetivität berücksichtigen, der direkte Gegenpol der Demokratien nur durch die geschlossenen Hegemonien vertreten wird. Die kompetitiven Oligarchien und die inklusiven Hegemonien teilen dagegen die Ausprägung eines Kernmerkmals (Kompetivität oder Partizipation) mit den Demokratien, während sie die Ausprägung des anderen Kernmerkmals mit den geschlossenen Hegemonien teilen. Eine bloß negative Definition von Autokratien als Nicht-Demokratien erscheint somit selbst bei einer Beschränkung der Perspektive auf die Definitionsmerkmale von Demokratien unzulänglich.[64] Um die Regimetypologie zu vervollständigen, müssen bei ihrer Anlage daher auch die Bestimmungsmerkmale von Autokratien erfasst werden. Dazu ist eine positive Autokratiedefinition erforderlich. Ein sehr guter Ausgangspunkt für eine solche Begriffsbestimmung findet sich bei Karl Loewenstein. Demnach unterliegt in einer Autokratie das „politische Monopol des alleinigen Machtträgers [...] keinen verfassungsmäßigen Beschränkungen“.[65] Den machtkonzentrierenden Autokratien ohne Kontrolle des/der Autokraten stellt Loewenstein die machtteilenden Verfassungsstaaten mit einer Kontrolle der Herrschenden gegenüber (für eine Herrschaftstypologie, die ganz in dieser Gegenüberstellung wurzelt, siehe den Beitrag von Uwe Backes in diesem Heft).[66] Als autokratisch werden in der folgenden Regimetypologie Staaten definiert, in denen die Bürger kaum politische und bürgerliche Freiheitsrechte genießen und in denen die Exekutive nahezu oder vollständig unbeschränkt herrscht. Als liberal-konstitutionell (dabei nicht zwangsläufig demokratisch!) werden im Gegensatz dazu Regime bestimmt, in denen die Bürger frei sind und die Herrschaft der Exekutive wirksam beschränkt und kontrolliert ist. Bei der Unterteilung in Verfassungsstaaten und Autokratien geht es um die Frage des Handlungsspielraums von Herrschenden und Be-

64 Vgl. dazu Albrecht/Frankenberger, Bringing Authoritarianism back in.

65 Karl Loewenstein, Verfassungslehre, 4. Auflage Tübingen 2000, S. 28.

66 Das Thema der Machtteilung gehört zum Kernbestand der Themen der vergleichenden Politikwissenschaft. Es wurde dennoch über lange Zeit etwas vernachlässigt und erfährt erst in jüngster Zeit wieder verstärkte Aufmerksamkeit: Sabine Kropp/Hans-Joachim Lauth/Kropp-Lauth, Gewaltenteilung und Demokratie. Konzepte und Probleme der „horizontal accountability“ im interregionalen Vergleich, Baden-Baden 2007. Aus ideengeschichtlicher Sicht vgl. auch Alois Riklin, Machtteilung. Geschichte der Mischverfassung, Darmstadt 2006.

herrschten. Grob lässt sich dies so zusammenfassen: Je unkontrollierter (freier) die Herrschenden ihre Macht ausüben, desto geringer sind die Freiheiten der Bürger. Damit sind bei der Anlage der folgenden Regimetypologie im Unterschied zu den gängigen Regimemessungen zwei Gegensatzpaare eingeführt: 1. Demokratien (partizipative, kompetitive Regime) und Nicht-Demokratien (idealtypisch nicht-partizipative, nicht-kompetitive Regime), 2. Autokratie und liberal-konstitutioneller Staat. Traditionelle nicht-partizipative Regime (Nicht-Demokratien) sollten als Gegenbegriff zu den modernen Demokratien auf den Ebenen der Partizipation und Kompetivität verwendet werden, Autokratie und Verfassungsstaat wiederum als Gegenbegriffe auf der Ebene der Machtteilung und der Gewährleistung ziviler Freiheitsrechte.

Politische Regime lassen sich über eine Indikatorenbildung auf den Ebenen 1. der Machtteilung und Freiheit, 2. der Partizipation und 3. der Kompetivität in einem dreidimensionalen Merkmalsraum abtragen. Die Merkmale Machtteilung und Freiheit wurden dabei zu einer Dimension zusammengefasst, da die zu große Freiheit der Herrschenden empirisch kaum von einer zu geringen Freiheit der Beherrschten zu trennen ist. Es gibt in der Realität weder Regime, in denen die Macht stark kontrolliert und die Bürger unfrei sind noch Regime, in denen die Macht unkontrolliert und die Bürger frei sind. Die Dimensionen lassen sich mit gängigen Indikatoren operationalisieren:

Tabelle 8: Operationalisierung der vier Regimeindikatoren

Machtteilung	Indikator „Executive Constraints“ von Polity IV	Quelle: Polity IV Project: Political Regime Characteristics and Transitions, 1800–2008, http://www.systemicpeace.org/polity/polity4.htm (Stand: 20.10.2009).
Freiheit	Freiheitsmessung von Freedom House	Quelle: Freedom House, http://www.freedomhouse.org (Stand: 17.10.2009).
Partizipation	Partizipationsindikator von Tatu Vanhanen	Quelle: Polyarchy Dataset http://www.nsd.uib.no/macrodataguide/set.html?id=34&sub=1 (Stand: 19.10.2009).
Kompetivität	Kompetivitätsindikator von Tatu Vanhanen	Quelle: Polyarchy Dataset http://www.nsd.uib.no/macrodataguide/set.html?id=34&sub=1 (Stand: 19.10.2009).

Tabelle 9: Dreidimensionale Verortung der Herrschaftstypen im Raum zwischen Demokratie und Autokratie

	◄ Ebene der Partizipation und der Kompetivität ►			
▲ Ebene der Machtteilung und der Freiheitsrechte ▼	*Nichtdemokratischer Verfassungsstaat*	*Nicht-partizipativer, kompetitiver Verfassungsstaat*	*Partizipativer, nicht-kompetitiver Verfassungsstaat*	Partizipativer, kompetitiver Verfassungsstaat (demokratischer Verfassungsstaat)
	Nichtdemokratisches hybrides Regime (konstitutionelle Monarchie)	*Nicht-partizipatives, kompetitives Hybridregime*	*Partizipatives, nicht kompetitives Hybridregime*	Partizipatives, semi-kompetitives, semi-autokratisches Regime (hybrides Mehrparteienregime)
	Nicht-partizipative, nicht-kompetitive Autokratie (absolutistische Monarchien, patrimoniale Regime, Militärdiktaturen)	*Nicht-partizipative, kompetitive Autokratie*	Partizipative, nicht-kompetitive Autokratie (ideokratische und neopatrimoniale, Einparteiautokratien)	Partizipative und kompetitive Autokratien (Mehrparteienautokratien)

Die in der Moderne kaum besetzten Kategorien sind kursiv gesetzt. Bei der Betrachtung der Tabelle ist wiederum folgender Punkt wichtig: Die hier vorgestellte Typologie basiert auf den in Klammern genannten Herrschaftstypen (absolutistische Monarchien etc.), die auf der Grundlage der Herrschaftslegitimation bestimmt werden. Die Typen in Klammern sind die Kategorien der Herrschaftstypologie. Die Kategorisierungen vor der Klammer bezeichnen dagegen die Abschnitte im Merkmalsraum zwischen Demokratie und Autokratie, in denen die Herrschaftstypen zu finden sind.

In einem dreidimensionalen Merkmalsraum der Regime, der unten in verkürzter zweidimensionaler Form wiedergegeben wird, finden sich acht Ecken, die als Idealtypen voneinander abgegrenzt werden können. Zwischen den Idealtypen können, wenn dies für die Analyse nützlich erscheint, hybride Zwischenformen gebildet werden. In der folgenden Tabelle werden dabei als Hybride[67] die Zwischenformen zwischen Verfassungsstaat und Autokratie bezeichnet. Die

67 Mit dem lateinischen Fremdwort Hybride werden Regimeformen benannt, die durch eine Mischung von Elementen reiner Regimeformen entstehen.

Abgrenzung zwischen verfassungsstaatlichen, hybriden und autokratischen Regimen kann dabei mittels der oben genannten Messungen der Machtteilung von Polity IV und der Freiheitsrechte von Freedom House erfolgen.

Konkret kann die Unterscheidung auf der Autokratieachse zwischen Verfassungsstaaten, hybriden Regimen und Autokratien folgendermaßen vorgenommen werden:

Liberal-konstitutionelle Regime: Es gibt laut Polity IV effektive Machtbeschränkungen und die Bürger genießen zahlreiche bürgerliche Freiheiten (sie sind in den Worten von Freedom House „frei“).
Hybride Regime: Es gibt zumindest einige Machtbeschränkungen der Exekutive und die Bürger genießen zumindest einige bürgerliche Freiheiten (sie sind in den Worten von Freedom House „teilweise frei“).
Autokratien: Es gibt laut Polity IV (fast) keine effektive Machtbeschränkungen und/oder die Bürger haben (fast) keine Freiheitsrechte (sie sind in den Worten von Freedom House „nicht frei“)

Im Bereich der Autokratien kann mittels der Messung der Autokratiedimension zudem eine Abgrenzung zwischen einfachen und extremen (totalitären) Autokratien vorgenommen werden. Lange wurde die Bedeutung und Funktion von Wahlen in Autokratien schlicht nicht zur Kenntnis genommen. Selbst nicht-kompetitive Wahlen dienen aber der Herrschaftslegitimation.[68] In modernen Gesellschaften genießen partizipative, nicht-kompetitive Regime dabei zumindest eine höhere Legitimation als alle nicht-partizipativen Herrschaftsformen, ob kompetitiv oder nicht. In halbwegs modernen Gesellschaften können nicht-partizipative Herrschaftsformen allenfalls noch durch einen kurzfristigen Notstand begründet werden. Nur dem „schwarzen Schimmel“ Monaco gelingt es in einer modernen Gesellschaft, ein nicht-partizipatives Regime mit einem hohen Maß an Freiheit und Verfassungsstaatlichkeit zu vereinen. Die absolutistischen Monarchien im arabischen Raum gehen mit noch recht prämodern anmutenden Gesellschaftsstrukturen einher. Sie können sich zudem durch Ölreichtum auf ein außergewöhnlich hohes Maß an Wohlstand stützen.

Mit Blick auf die Achtfelderkategorisierung auf der Grundlage der drei Dimensionen – Grad der Partizipation, Grad der Kompetivität, Grad der Machtteilung und der Freiheitsrechte – ist im Blick zu behalten, dass ein grundlegender Unterschied zwischen einer gelenkten politischen Partizipation (Mobilisierung von oben) und einer freien und freiwilligen Partizipation besteht.

68 Vgl. Guy Hermet/Richard Rose/Alain Rouquié, Elections Without Choice, London 1978.

V. Charakteristika der Varianten der Autokratie

1. Nicht-partizipative, nicht-kompetitive traditionelle Autokratien: absolutistische und konstitutionelle Monarchien

Nicht-partizipative und nicht-kompetitive Monarchien zeichnen sich durch eine traditionelle personalistische Legitimation aus. Sie haben keine Ideologie und erfordern eine an politischer Partizipation uninteressierte Bevölkerung. Eine Mobilisierung oder Ideologisierung der Beherrschten wäre für diesen Herrschaftstypus kontraproduktiv, da damit die eigene prämoderne Legitimation zwangsläufig infrage gestellt würde.

Innerhalb dieser Regimeform ist zwischen absolutistischen Monarchien (Autokratien) und konstitutionellen Monarchien (Hybridform zwischen Verfassungsstaat und Autokratie) zu unterscheiden. Absolutistische Monarchien zeichnen sich durch eine unsaubere Trennung von Privat- und Staatsbesitz aus. Idealtypisch kommt die Haltung absolutistischer Herrscher in dem berühmten Satz von Ludwig XIV. zum Ausdruck: „Der Staat bin ich".

Traditionelle Monarchien haben in ihrer reinen Form keine modernen politischen Institutionen, also konkret ein Parlament und eine Partei oder Parteien. Damit fehlen traditionellen Monarchien Kanäle für Rückkoppelungen durch die Bürger und gewöhnlich auch Plattformen für die Lösung von Konflikten innerhalb der Eliten. Es liegt nahe, dass sich dies negativ auf die Dauerhaftigkeit dieses Herrschaftstyps auswirken sollte. Tatsächlich behaupten Hadenius/Teorell aber, dass die traditionellen Monarchien unter den Autokratien die überlebensfähigste Variante seien.[69] Dies dürfte aber lediglich eine Frucht des Untersuchungszeitraums (bei Hadenius/Teorell 1972–2003) und kein überzeitlich geltendes Ergebnis sein. Als Erklärungsansatz für die Stabilität der Monarchien im arabischen Raum erscheint der Rentierstaatenansatz auch deutlich plausibler als der monarchische Charakter der Regime.[70] Nach diesem Ansatz ist ein sehr großer natürlicher Ressourcenreichtum (an Edelsteinen, Gas, Gold oder Öl) der entscheidende Grund für die Überlebensfähigkeit dieser Regime. Der Punkt ist dabei schlicht, dass die Herrschenden im Unterschied zu allen anderen politischen Regimen nicht auf materielle Unterstützungsleistungen der Bürger angewiesen sind. Das Fehlen von Steuerbelastungen kann wiederum das Desinteresse der Bevölkerung an einem Regimewechsel erklären. Durch die reichlichen Einnahmen aus den Ressourcen können sich die Herrschenden wiederum einen stark ausgebauten Apparat zur Absicherung ihrer Herrschaft sowie die Speisung

69 Vgl. Hadenius/Teorell, Authoritarian Regimes, S. 13.

70 Siehe Martin Beck, Der Rentierstaats-Ansatz. Zum politikwissenschaftlichen Charme eines ökonomisch fundierten Konzepts. In: Holger Albrecht (Hg.), Weltregionen im Wandel. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft im Vorderen Orient, Baden-Baden, S. 43–70.

eines umfassenden klientelistischen Netzwerks leisten.[71] Die verbliebenen Monarchien konzentrieren sich im arabischen Raum.[72] Dort hat der absolutistische Monarchietyp in Bahrain, Bhutan, Brunei Darussalam, Katar, Kuwait, Oman, Saudi Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten überdauert. Außerhalb des arabischen Raums gibt es diese Regimeform nur noch im afrikanischen Swasiland. Auf der kleinen Pazifikinsel Tonga findet sich zudem eine nicht-partizipative und nicht-kompetitive konstitutionelle Monarchie. Historisch gehören in diese Kategorie alle absolutistischen und konstitutionellen Monarchien, in denen keine Wahlen stattfanden. Es ist aber mit Blick auf die verbliebenen absolutistischen Regime in Rechnung zu stellen, dass etwa die auf Ölreichtum und religiöse Faktoren gegründete Saud-Herrschaft grundlegende Unterschiede zu traditionellen absolutistischen Monarchien wie etwa Frankreich unter Ludwig XIV. aufweist.[73]

2. Semi-partizipative, semi-kompetitive autokratische und konstitutionelle Monarchien

Wenn sich eine Monarchie von einer absolutistischen zu einer semi-partizipativen und semi-kompetitiven Monarchie entwickelt, bedeutet dies eine Demokratisierung. In aller Regel – aber nicht zwangsläufig – geht dies mit einer Liberalisie-

71 Vgl. Benjamin Smith, Oil Wealth and Regime Survival in the Developing World, 1960–1999. In: Amercian Journal of Political Science, 48 (2004), S. 232–246; Jay Ulfelder, Natural-Resource Wealth and the Survival of Autocracy. In: Comparative Political Studies, 40 (2007), S. 995–1018.

72 Vgl. Holger Albrecht/Oliver Schlumberger, ‚Waiting for Godot:' Regime Change without Democratization in the Middle East. In: International Political Science Review, 25 (2004), S. 371–392; Eva Bellin, The Robustness of Authoritarianism in the Middle East: Exceptionalism in Comparative Perspective. In: World Politics, 36 (2004), S. 139–158; Hartmut Fähndrich (Hg.), Vererbte Macht. Monarchien und Dynastien in der arabischen Welt, Frankfurt a. M. 2005; Henner Fürtig (Hg.), The Arab Authoritarian Regime Between Reform and Persistence, Newcastle 2007; Ellen Lust-Okar, Structuring Conflict in the Arab World. Incumbents, Opponents, and Institutions, Cambridge 2005; dies., Elections under Authoritarianism: Preliminary Lessons from Jordan. In: Democratization, 13 (2006), S. 456–471; Marsha Pripstein Posusney/Michele Angrist Penner (Hg.), Authoritarianism in the Middle East. Regimes and Resistance, Boulder 2005; Thomas Richter, The Political Economy of Regime Maintenance in Egypt: Linking External Resources and Domestic Legitimation. In: Oliver Schlumberger (Hg.), Debating Arab Authoritarianism. Dynamics and Durability in Nondemocratic Regimes, Stanford 2007, S. 177–193; Schlumberger, Autoritarismus in der arabischen Welt.

73 Vgl. zu den Charakteristika der Monarchien im arabischen Raum: Michael Herb, All in the Family, Absolutism, Revolution and Democracy in the Middle Eastern Monarchies, New York 1999; Russell E. Lucas, Monarchical Authoritarianism: Survival and Liberalization in a Middle Eastern Regime Type. In: International Journal of Middle East Studies, 35 (2004), S. 103–119.

rung hin zu einer konstitutionellen Monarchie einher.[74] Faktisch handelt es sich bei den semi-partizipativen und semi-kompetitiven Monarchien um eine Mischform zwischen Monarchien und Mehrparteienregimen. Die Institutionalisierung des Regimes durch die Einführung eines Parlaments und die Zulassung von Parteien stellt dabei stets eine Modernisierung des Regimes dar. Durch die Einführung dieser Institutionen wird eine geregelte Konfliktaustragung zwischen Teilen der Elite ermöglicht und es finden auch Interessen der Bevölkerung ein Forum. Selbst in einer (hybriden und damit nicht vollständig autokratischen) konstitutionellen Monarchie kann es aber stets nur Wahlen des Parlaments, nicht aber des effektiven Regierungschefs geben. Als semi-partizipative und semi-kompetitive monarchische Autokratien lassen sich in der Gegenwart im arabischen Raum die Regime Jordaniens und Marokkos einstufen. Historisch gehört in die Kategorie auch die konstitutionelle Monarchie des Deutschen Kaiserreichs zwischen 1871 und 1918.

3. Nicht-partizipative (neo)traditionelle Regime: patrimoniale Regime

Die patrimonialen Autokratien ähneln den absolutistischen Monarchien in der Art der Funktionslogik. Das Motto der Herrschenden in diesen Regimen kann analog des bereits erwähnten Mottos der absolutistischen Monarchien in dem Satz „Der Staat bin ich“ oder zumindest der „Der Staat gehört mir“ zusammengefasst werden. In diese Kategorie gehören nicht-partizipative und nicht-kompetitive Regime, in denen eine Person ohne glaubhafte traditionelle Grundlage versucht, eine absolutistische Herrschaft zu errichten. Häufig möchte der Herrscher seinen Machtanspruch durch außergewöhnliche Charakteristika seiner Person begründen. Dabei können sich die Herrschenden in ihrer Hybris sehr blumige Titel geben. Idi Amin nannte sich etwa: „His Excellency, President for Life, [...] Lord of All the Beasts of the Earth and Fishes of the Seas and Conqueror of the British Empire in Africa in General and Uganda in Particular“. Staatsvermögen und Privatvermögen des Herrschers sind in patrimonialen wie in absolutistischen Regimen unsauber getrennt. Im Unterschied zu absolutistischen Monarchien sind die Herrschenden in patrimonialen Regimen aber nicht durch die Tradition gebunden. Daher ist das Ausmaß der Willkürmaßnahmen des Herrschers in der Regel noch größer als in absolutistischen Monarchien. In die Kategorie der patrimonialen Regime sind auch die militärgestützten patrimonialen Regime zu rechnen. Der Herrscher kommt in ihnen wie Idi Amin in Uganda durch einen Militärputsch an die Macht. Im Unterschied zu militärischen Notstandsdiktaturen gibt es in diesen Regimen zu keinem Zeitpunkt eine Junta aus

74 Absolutistische und konstitutionelle Monarchien werden hier im Unterschied zu den partizipativen und nicht-partizipativen Monarchien mittels der Messung von Freiheitsrechten und Machtkonzentration abgegrenzt.

Angehörigen des Militärs. Vielmehr meldet vom Anbeginn an eine Person einen klar personalistisch begründeten Anspruch auf die Herrschaft an.

Da sich patrimoniale Regime nicht wie absolutistische Monarchien auf die Tradition berufen können, sieht sich der Herrscher zumindest in der Etablierungsphase häufig gezwungen, seine Herrschaft durch ein Plebiszit oder Wahlen zu legitimieren. In Haiti gelangte etwa François Duvalier bei den Präsidentschaftswahlen 1957 in den Präsidentenpalast.[75] Erst 1964 ernannte er sich aber zum Präsidenten auf Lebenszeit und Haiti wechselte in die Kategorie des Patrimonialismus. Nach der Einsetzung eines Herrschers auf Lebenszeit halten sich diese Regime in der Regel nur noch durch ein System politischer Loyalitäten und die Verbreitung von Furcht an der Macht.[76]

Die Vermutung liegt nahe, dass es sich bei den rein patrimonialen Regimen um die Autokratieform mit der geringsten politischen Leistungsfähigkeit handelt, da in ihnen die Forderungen der Bürger kaum in die Politikgestaltung einbezogen werden. Wie in den anderen Formen nicht-partizipativer, nicht-kompetitiver Regime gibt es keine Kanäle um die Wünsche der Bürger zu erkennen. Es fehlt außerdem wie in den anderen Varianten nicht-partizipativer Autokratien an einem Forum, das den Eliten ermöglicht, sich gewaltlos auf eine Verteilung von Macht und Gütern zu einigen. Aufgrund der verbreiteten Neigung patrimonialer Herrscher zur Selbstbereicherung und der Notwendigkeit, zur Herrschaftsstützung ein klientelistisches Netz zu speisen, fließt ein großer Teil der Staatseinkünfte in die privaten Taschen eines ausgewählten Kreises von Begünstigten. Es lässt sich daher mit David Easton argumentieren, dass patrimoniale Regime besonders instabil sein müssten, da sie besonders schlecht auf die Forderungen der Bürger eingehen und daher nicht dauerhaft mit ausreichenden Unterstützungsleistungen der Bürger rechnen können.[77] Bei ihrer Machterhaltung geht es patrimonialen Herrschern, wenn sie durch Verbrechen im Amt (Selbstbereicherung, Morde an politischen Gegnern etc.) erst einmal einen Punkt ohne Rückkehrmöglichkeit überschritten haben, nicht mehr lediglich darum, die politische Macht zu erhalten, sondern sie versuchen, die privat angeeigneten Gelder und damit ihren Lebensstil und in letzter Konsequenz sogar ihr Überleben zu sichern. Tatsächlich haben patrimoniale Herrscher ein besonders großes Risiko gewaltsam gestürzt zu werden, da sie außerhalb des Kreises der Begünstigten häufig ein hohes Maß an Zorn der Bürger auf sich ziehen. Beispiele patrimonialer Regime sind etwa die Regime von Samuel Kanyon Doe in Liberia, von Muammar al-Gaddafi in Lybien, Idi Amin in Uganda, Pahlavi im Iran oder der Duvaliers in Haiti. Nicht in die reine Kategorie patrimonialer Regime fallen Regime, in denen Wahlen stattfinden und sich der Diktator auf eine Partei

75 Bis zur Wahl von 1961 hatte Duvalier sämtliche Oppositionsparteien ausgeschaltet und wurde in einer Akklamation ohne offizielle Gegenstimmen im Amt bestätigt. Damit wechselte Haiti zunächst in die unten dargestellte Form eines neopatrimonialen Einparteiregimes.

76 Vgl. Houchang E. Chehabi/Juan José Linz (Hg.), Sultanistic Regimes, Baltimore 1998.

77 Vgl. David Easton, A Systems Analysis of Political Life, Chicago 1965.

stützt. So überführte etwa Fulgencio Batista seine durch das Militär gestützte patrimoniale Autokratie mit den Wahlen von 1954 in eine – durch Wahlboykott der Oppositionsparteien und Wahlmanipulation – schwach legitimierte neopatrimoniale Mehrparteienautokratie. Im Jahr 2008 waren lediglich noch in Libyen, Mauretanien und Syrien militärgestützte patrimoniale Regime zu finden.[78] Ebenso wie nahezu alle überlebenden absolutistischen Monarchien findet sich dieser Regimetyp also nur noch im arabischen Raum.

4. Nicht-partizipative, nicht kompetitive militärische Notstandsdiktaturen

Nach innen und außen legitimieren sich militärische Notstandsdiktaturen immer in der einen oder anderen Weise dadurch, dass sie die Macht ergreifen, um eine akute politische und/oder wirtschaftliche und/oder soziale Krise zu überwinden. In reinen Militärdiktaturen ist die Bevölkerung nicht an der Auswahl des politischen Personals beteiligt und es findet kein Wettbewerb zwischen politischen Alternativen statt. Sobald in einer Militärdiktatur Plebiszite oder semikompetitive Wahlen abgehalten werden, wechselt sie von dem reinen Typ einer militärischen Notstandsdiktatur in eine Mischkategorie zwischen einer Militärdiktatur und einer Einparteiautokratie (z. B. Spanien unter Franco, Portugal unter Salazar). Nicht zu den militärischen Notstandsdiktaturen zählen die vom Militär gestützten patrimonialen Regime (z. B. Uganda unter Idi Amin). Der Unterschied zwischen den militärischen Notstandsdiktaturen und vom Militär gestützten patrimonialen Regimen ist, dass in den Notstandsdiktaturen das Militär als Institution die Macht übernimmt. Der Staat wird dann von einer Gruppe hochrangiger Militärs (Militärjunta) regiert; in militärgestützten patrimonialen Regimen ist das Militär dagegen nur das Instrument eines personalistischen Herrschers.

Für die Frage, ob das Militär die Herrschaft übernimmt, sind nach Samuel Finer vor allem zwei Faktoren entscheidend: die Gelegenheit (etwa durch eine politische Krise) und die Neigung des Militärs zum Eingreifen in die Politik.[79] Hinzuzufügen ist ein dritter bedeutender Faktor: eine verbreitete Bereitschaft von Eliten und Bevölkerung zur Akzeptanz eines politischen Eingriffs des Militärs in Krisenzeiten. Dies setzt eine politische Kultur voraus, die zumindest zeitweilige Aussetzungen der politischen Partizipation und eine Machtübernahme des Militärs in Krisenzeiten erlaubt. Eine solche Bereitschaft ist beispielsweise in den mit Blick auf die Daten des „Human Development Index“ der Vereinten

78 Turkmenistan wechselte nach dem Tod Nijasows 2006 in die Kategorie der neopatrimonialen Mehrparteienregime. Siehe dazu die folgende Beschreibung dieses Typs. Vgl. Zur Entwicklung Turkmenistans auch den Beitrag von Uwe Backes in diesem Heft.

79 Vgl. Samuel Howard Finer, The Man on Horseback: The Role of the Military in Politics, London 1962.

Nationen am weitesten entwickelten Länder der Welt durchweg nicht mehr gegeben.[80]

Militärdiktaturen sind von ihrer Anlage her eine fragile Form der Herrschaft[81] und daher die am wenigsten dauerhafte Autokratieform.[82] Das liegt vor allem daran, dass sich militärische Notstandsdiktaturen durch das Versprechen legitimieren, eine tiefe Krise zu überwinden. Für sie gibt es zwei Möglichkeiten: Erstens kann das Militär die Krise meistern. Durch seinen Erfolg kann das Militär damit rechnen, dass es auch in zukünftigen Krisensituationen einen Herrschaftsanspruch anmelden kann. Nach der Krise entfällt aber die Legitimationsgrundlage. Entweder wird nun ohne Legitimationsgrundlage weiter geherrscht, es wird eine andere Legitimationsgrundlage partizipativer Natur gesucht oder die Macht wird an Zivilisten zurückgegeben. Dem Militär verbleibt dann im folgenden Zivilregime eine politische Vetomacht und es kann bei der nächsten tiefen Krise wieder die Macht ergreifen (wie z. B. in der Türkei).

Bei der zweiten Möglichkeit gelingt es dem Militär nicht, die Krise zu bezwingen. Innerhalb relativ kurzer Zeit schwindet dann aufgrund des Misserfolgs die Legitimationsgrundlage. Das Militär kann sich dann allenfalls noch mit Gewalt an der Macht halten. Zusätzlich wird für künftige Krisenzeiten infrage gestellt, dass das Militär als Überwinder einer Krise geeignet ist. Bei einer solchen Konstellation verliert idealtypisch das Militär im folgenden Zivilregime seine politische Vetomacht.

Ein weiterer zentraler Punkt, der einer Dauerhaftigkeit dieses Regimetyps entgegensteht, ist die ungelöste Nachfolgeregelung. Da reine Militärdiktaturen Notstandsdiktaturen sind, haben sie auch gar keine Möglichkeit, eine legitime Nachfolgeregelung zu etablieren. Militärcoups gibt es in Militärdiktaturen daher weit häufiger als in Demokratien. Rivalisierende Gruppen innerhalb des herrschenden Militärs tragen Streitigkeiten um den Kurs oder die Nachfolge des Herrschenden nämlich häufig mit Gewalt aus. Militärdiktaturen tun sich weiterhin schwer damit, politische Ziele zu formulieren, die eine breite Unterstützung in der Bevölkerung finden. Das liegt nicht zuletzt daran, dass Kanäle für die Bündelung von Bevölkerungsinteressen in aller Regel fehlen. Außerdem bieten sie in ihrer Reinform keine Plattform, um Konflikte zwischen Teilen der Elite mittels Verhandlungen zu lösen. Beispiele für militärische Notstandsdiktaturen sind etwa die mehrmaligen Militärregierungen in der Türkei. In der Gegenwart finden sich Militärdiktaturen auf Fidschi, in Myanmar und seit 2009 auch in Honduras.

---

80 Vgl. dazu etwa die entsprechenden Daten des World Value Survey: http://www.worldvaluessurvey.org/ (Stand: 20.10.2009).

81 Vgl. Eric Nordlinger, Soldiers in Politics: Military Coups and Governments, Prentice-Hall 1977.

82 Vgl. dazu die Ergebnisse folgender Studien: Geddes, Authoritarian Breakdown; dies., What Do We Know about Democratization?; Hadenius/Teorell, Authoritarian Regimes; dies., Pathways from Authoritarianism.

5. Partizipative, nicht-kompetitive Diktaturen: Ideokratische und neopatrimoniale Einparteiautokratien

Einparteiautokratien sind partizipative Autokratien und damit moderne Regime. Es werden gewöhnlich nicht-kompetitive Wahlen abgehalten. Bereits durch die Existenz einer Staatspartei gibt es eine Institution, in der die Bürger partizipieren. Es handelt sich allerdings um eine von oben gelenkte Partizipation im Rahmen einer Gesellschaft mit kaum Freiheitsrechten. Einparteiautokratien schließen dabei den Wettbewerb zwischen politischen Alternativen aus. Sie sind partizipativ, aber nie kompetitiv.[83] Partizipieren darf in Einparteiautokratien nur, wer sich mit dem Regime im Kern für einverstanden erklärt. Die Partizipation wird zudem in Einparteiautokratien in der Regel dadurch ad absurdum geführt, dass es den Bürgern sogar unmöglich gemacht wird, den Herrschenden bei den nicht-kompetitiven Wahlen mit einem schlichten Nein ihre Ablehnung kundzutun.

Die Nicht-Kompetivität hat für diese Regime konstitutiven Charakter. Einparteiautokratien zeichnen sich generell dadurch aus, dass mit der Regierungspartei konkurrierende Parteien verboten sind oder Oppositionspolitikern zumindest die Teilnahme an Wahlen verwehrt wird. In den Verfassungen der kommunistischen Staaten war stets das Führungsmonopol der kommunistischen Partei verankert. Es konnte lediglich Blockparteien wie in der DDR geben, aber keine nicht-kommunistischen, von den Herrschenden unabhängigen Parteien. Neopatrimoniale Einparteiautokratien können dabei dadurch etabliert werden, dass sich eine Person etwa in einem Referendum wie Saparmurat Nijasow 1999 in Turkmenistan zu einem Präsidenten auf Lebenszeit bestimmen lässt.

Im Vergleich zu Militärdiktaturen und traditionellen Monarchien handelt es sich bei Parteiautokratien um institutionalisierte Autokratien. Sie verfügen über Parlamente und Parteien. Damit haben sie Plattformen, die es ermöglichen, Konflikte zwischen Teilen der Elite auszuhandeln[84] und sie können – wenn auch sehr beschränkt – Präferenzen ihrer Bürger wahrnehmen.

Ideokratien sind eine Unterform der Einparteiautokratien.[85] Die Herrschaftslegitimation ideokratischer Einparteiautokratien wurzelt neben der Partizipati-

83 Damit wird keineswegs negiert, dass es innerhalb der Machtorgane der Einparteiautokratien wie etwa im nationalsozialistischen Deutschland ein Kompetenzengerangel geben kann. Es gibt aber keinen Wettbewerb zwischen alternativen politischen Kursen.

84 Vgl. dazu u. a. Jason Brownlee, Authoritarianism in an Age of Democratization, Cambridge 2007; Jennifer Gandhi, Political Institutions under Dictatorship, Cambridge 2008; Magaloni, Credible Power Sharing; Benjamin Smith, Life of the Party: The Origins of Regime Breakdown and Persistence under Single Party Rule. In: World Politics, 57 (2005), S. 421–451.

85 Carl Joachim Friedrichs Überlegungen ging bereits Anfang der 1970er Jahre in Richtung der hier skizzierten Einordnung der Ideokratien als eine Form der Einparteiautokratien. Siehe dazu Carl Joachim Friedrich, The Failure of a One-Party System: Hitler Germany. In: Huntington/Moore, Authoritarian Politics in Modern Society,

on der Bürger in der Ausrichtung auf ein ideologisch definiertes Herrschaftsziel. Im Sinne Max Webers stellen Ideokratien als institutionalisierte Herrschaftsformen mit einer stark ausgebauten Bürokratie und Infrastruktur wie liberale Demokratien eine Form der legal-rationalen Herrschaft dar.[86] Von den ideokratischen Einparteiautokratien lassen sich die neopatrimonialen Einparteiautokratien unterscheiden. Der Kristallisationspunkt des Herrschaftssystems neopatrimonialer Einparteiautokratien ist im Unterschied zu Ideokratien keine Ideologie, sondern eine Günstlingswirtschaft (Patron-Klient-System). Allerdings haben auch gerade die totalitären Ideokratien starke personalistische Elemente entfaltet. Gerade die totalitären Phasen der Ideokratien zeichnen sich dadurch aus, dass in ihnen wie im Stalinismus in der Sowjetunion noch starke prämoderne Elemente einer personalistischen Despotie enthalten waren.

Die ideokratischen Einparteiautokratien haben von allen Herrschaftstypen die stärkste Neigung zur politischen Mobilisierung der Bevölkerung. So wurden etwa in Kuba durch ein ausdifferenziertes System von kommunistischen Zellen am Arbeitsplatz und in den Nachbarschaften Demonstrationen auf dem Platz der Revolution mit mehr als einer Million Teilnehmern organisiert. Bei Abstimmungen streben Ideokratien eine Mobilisierung von 100 Prozent der Wahlberechtigten an, obgleich ihre Machterhaltung nicht vom Wahlergebnis abhängt. Dies liegt an der Orientierung an der Identitätstheorie der Demokratie. Durch das Abstimmungsergebnis soll die Identität von Herrschenden und Beherrschten zum Ausdruck kommen. Nicht nur jede Gegenstimme, sondern bereits jede Nichtstimmabgabe, stellt dabei aber diese Legitimationsgrundlage in Frage. Beispiele für Ideokratien sind die kommunistischen Regime und rechtsextremistische (faschistische und nationalsozialistische) Regime. In der Gegenwart sind ideokratische Einparteiautokratien nur noch in China, Kuba, Laos und Vietnam zu finden. Einige Regime sind weder der Kategorie der neopatrimonialen Einparteiautokratien noch der Kategorie der ideokratischen Einparteiautokratien zuzuordnen. So verbinden die Regime von Nordkorea unter Kim Il-sung und Rumänien unter Nicolae Ceauşescu Züge einer neopatrimonialen und ideokratischen Einparteiautokratie. Bei allen faschistischen und nationalsozialistischen Regimen (vage ideologische Grundlage und Glorifizierung des Führertums) wie auch der stalinistischen Sowjetunion lässt sich darüber streiten, ob sie nicht auch besser in der Kategorie der Mischform aufgehoben wären. Rein neopatrimonia-

S. 239–260. Ideokratien waren für ihn dabei auch ausschließlich als moderne Einparteiautokratien denkbar (Stichwort: Totalitarismus als Phänomen des 20. Jahrhunderts!): „[W]hatever might be other characteristic features of a totalitarian dictatorship, a single party claiming a monopoly of party-political activity and committed to a totalist ideology is one of them“ (ebd., S. 240).

86 Max Weber grenzte diese moderne Herrschaftsform bekanntlich von der traditionellen und der charismatischen Herrschaftsform ab. Im Unterschied zur legal-rationalen Herrschaftsform sind diese personalistisch geprägt. Max Weber, Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft (1922). In: ders., Gesamtausgabe, Band 22–4, Tübingen 2005, S. 726–742.

le Einparteiautokratien waren 1972 noch in zahlreichen Ländern zu finden: Ägypten, Algerien, Äquatorialguinea, Gabun, Guinea, Kenia, Lesotho, Liberia, Mauretanien, Portugal, Ruanda, Senegal, Spanien, Taiwan, Tansania, Tschad und Tunesien. Im Jahr 2008 fielen in diese Kategorie nur noch Eritrea und Usbekistan.

6. Mischformen zwischen Militärdiktaturen und neopatrimonialen Einparteiautokratien

Mischformen zwischen Militärdiktaturen und neopatrimonialen Einparteiautokratien sind partizipativ und nicht-kompetitiv. Im Unterschied zu reinen militärischen Notstandsdiktaturen finden nicht-kompetitive Wahlen statt und es gibt eine Staatspartei. Diese pseudodemokratischen Institutionen sollen für eine dauerhafte Legitimation der herrschenden Militärs sorgen. Im Unterschied zu reinen Militärdiktaturen haben diese Regime mit dem Parlament ein Forum, innerhalb dessen Konflikte zwischen Teilen der Elite ausgetragen werden können. Durch die Einführung von nicht-kompetitiven Wahlen wird auch das grundlegende Problem der fehlenden Nachfolgeregelung von reinen Militärdiktaturen entschärft. Im Unterschied zu reinen Notstandsdiktaturen, die von einer Gruppe der hochrangigsten Militärs beherrscht werden, regiert in dieser Mischform ein aus dem Militär stammender Präsident. Beispiele für diese Regimeform sind etwa Chile unter Pinochet und Indonesien unter Suharto.

7. Partizipative, (semi-)kompetitive hybride Regime und Autokratien: Hybride und autokratische Mehrparteienregime

Im Unterschied zu Einparteiautokratien legitimieren sich hybride und autokratische Mehrparteienregime durch Partizipation und politischen Wettbewerb. Wenn in einem formalen Mehrparteienregime faktisch wie in Usbekistan durch Manipulation und Unterdrückung keine Oppositionsparteien im Parlament vertreten sind, wird das Regime als Einparteiautokratie eingestuft. In hybriden Mehrparteienregimen und Mehrparteienautokratien gibt es im Unterschied zu Einparteiautokratien nämlich Parteien, die ernsthaft mit der Regierungspartei um die politische Macht konkurrieren. Die Nicht-Herrschaftsparteien sind dabei keineswegs nur Instrumente der Herrschenden und damit bloße Staffage, sondern eigenständige – wenn auch in ihrem Handlungsspielraum beschränkte – Akteure.[87]

87 In der internationalen Politikwissenschaft fanden für die autokratischen und hybriden Mehrparteienregime im letzten Jahrzehnt die Begriffe „elektoraler Autoritarismus“ (Autokratietyp) und „kompetitiver Autoritarismus“ (hybrider Regimetyp) Verbreitung. Vgl. Steven Levitsky/Lucan Way, The Rise of Competitive Authoritarianism. In:

Die Form der Herrschaftslegitimation unterscheidet sich mit Blick auf Partizipation und Kompetivität nicht von jener des demokratischen Verfassungsstaates. Alle diese Staaten nennen sich selbst mit einiger Berechtigung Demokratien. Übergänge zwischen Mehrparteienautokratien, hybriden Mehrparteienregimen und demokratischen Verfassungsstaaten können daher mit einem nur vage benennbaren Übergang durch eine Ausdehnung bzw. Einschränkung von Freiheitsrechten erfolgen.

Selbst die autokratischen Mehrparteienregime sind mit Blick auf die Freiheitsrechte und die Machtkonzentration den demokratischen Verfassungsstaaten in aller Regel näher als Einparteiautokratien. Umgekehrt unterscheiden sich aber sogar die hybriden Mehrparteienregime wie Singapur durch eine deutlich geringere Verwirklichung der Freiheitsrechte und eine höhere Machtkonzentration von den demokratischen Verfassungsstaaten. Überwiegend wird dies dabei wie in Singapur nicht als Demokratiedefekt empfunden. Es wird vielmehr ein Demokratiekonzept zugrunde gelegt, das eine umfangreiche Verwirklichung der Freiheitsrechte und eine Machtstreuung nicht vorsieht. Aufgrund der Einschränkungen der Freiheitsrechte und der Machtkonzentration garantieren diese Regime bereits durch ihre Anlage keinen wirklich freien und fairen Wettbewerb zwischen den politischen Kräften. Auch wenn die Wahlen in hybriden Mehrparteienregimen und Mehrparteienautokratien aber in der Realität allenfalls semikompetitiv sind, haben sie zum Teil eine erstaunlich hohe Bedeutung für den politischen Prozess.[88]

In der Regel sind Mehrparteienregime dabei häufiger Semiautokratien[89] (also Hybride zwischen Verfassungsstaat und Autokratie) als vollgültige Autokratien. Die Mehrparteienautokratien lassen sich dabei von den hybriden Mehrparteienregimen mittels des Grads der Machtkonzentration und der Freiheitsrechte abgrenzen. Die Einschränkungen der Freiheit und die Neigung zur Machtkonzentration führen dabei in der Praxis zugleich dazu, dass sich der Wettbewerb nicht voll entfalten kann. Diese Herrschaftsform zeichnet sich zudem häufig durch Manipulationen im Vorfeld und bei den Wahlen aus, die dazu führen, dass die Macht der Herrschenden nicht gefährdet wird.[90] Im Jahr 2008 waren folgende Staaten neopatrimoniale Mehrparteienautokratien: Ägyp-

---

Journal of Democracy, 2 (2002), S. 51–66; Andreas Schedler, The Menu of Manipulation. In: Journal of Democracy, 2 (2002), S. 36–50; Schedler (Hg.), Electoral Authoritarianism.

88 Siehe dazu Jennifer Gandhi/Ellen Lust-Okar, Elections Under Authoritarianism. In: Annual Review of Political Science, 12 (2009), S. 403–422; Staffan I. Lindberg, The Surprising Significance of African Elections. In: Journal of Democracy, 17 (2006), S. 139–151.

89 Vgl. Marina S. Ottaway, Democracy Challenged: the Rise of Semi-Authoritarianism, Washington 2003.

90 Vgl. Beatriz Magaloni, Elections Under Autocracy and the Strategic Game of Fraud (2007), http://www.stanford.edu/~magaloni/electionsunderautocracy.pdf (Stand: 10.10.2009); Schedler, The Menu of Manipulation; Frederic Charles Schaffer (Hg.), Elections for Sale: The Causes and Consequences of Vote Buying, Boulder 2007.

ten, Algerien, Äquatorialguinea, Aserbaidschan, Bangladesch, Belarus, Burkina Faso, die Demokratische Republik Kongo, Gabun, Gambia, Guinea, Jemen, Kambodscha, Kamerun, Kasachstan, Kirgisistan, Malediven, Nigeria, Republik Kongo, Ruanda, Russland, Tadschikistan, Togo, Tschad, Tunesien, Turkmenistan, Uganda, die Zentralafrikanische Republik und Zimbabwe. Ein historischer Fall eines hybriden Mehrparteienregimes ist Deutschland in der Zeit der Präsidialkabinette zwischen 1930 und 1933. 2008 gehörten zu den hybriden Mehrparteienregimen folgende Staaten: Bosnien-Hercegovina, Dschibuti, Ecuador, die Elfenbeinküste, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Kolumbien, Liberia, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mosambik, Nepal, Niger, Osttimor, die Seychellen, Sierra Leone, Singapur, Sri Lanka, Tansania, Venezuela und Sambia. Bis auf eine Ausnahme haben alle autokratischen und hybriden Mehrparteienregime eine neopatrimoniale Legitimationskomponente. Die Ausnahme ist Iran. Es handelt sich um den Pionierfall eines ideokratischen (konkret theokratischen) Mehrparteienregimes. Wettbewerb wird in dieser Herrschaftsvariante nur innerhalb der ideokratisch definierten Grenzen zugelassen.[91] Es ist erstaunlich, dass ausgerechnet eine theokratische Ideokratie diesen Schachzug zuerst machte, während die kommunistischen Autokratien, auch wenn sie Blockparteien installierten, keinen wirklichen Wettbewerb unter diesen zuließen.

VI. Verbreitung der Varianten der Autokratie im 20. und 21. Jahrhundert

Im Schatten der Aufmerksamkeit für die Ausbreitung der liberalen Demokratien gerieten die sonstigen Verschiebungen unter den Regierungsformen der letzten Jahrzehnte etwas in Vergessenheit. Die Militärdiktaturen und die Einparteiautokratien machten 1972 noch jeweils fast ein Viertel aller Herrschaftsformen aus. Beide Herrschaftsformen waren kaum weniger verbreitet als die liberaldemokratische Herrschaftsform. Deutlich geringer fielen dagegen die Anteile der Mehrparteiendiktaturen und der Monarchien aus. Die 15 ideokratischen und ideokratisch-neopatrimonialen Einparteiautokratien waren 1972: Albanien, Bulgarien, China, DDR, Jemen, Jugoslawien, Kuba, Mongolei, Nordkorea, Nordvietnam, Polen, Rumänien, Sowjetunion, Tschechoslowakei und Ungarn. Von diesen Fällen waren aber Bulgarien, die DDR, Polen, Rumänien, die Tschechoslowakei und Ungarn als „Satellitenstaaten“ der Sowjetunion keine gänzlich eigenständigen Regime, sondern letztlich Mischungen zwischen eigenständigen nationalen Regimen und fremdgesteuerten Besatzungsregimen. Faktisch waren die Einpar-

91 Vgl. zu diesem höchst interessanten Fall: Wilfried Buchta, Who Rules Iran? The Structure of Power in the Islamic Republic, Washington 2001; Houchang E. Chehabi, Das politische Regime der Islamischen Republik Iran. Eine vergleichende Studie. In: Raimund Krämer (Hg.), Autoritäre Systeme im Vergleich, Potsdam 2005, S. 123–140.

teiautokratien nach der Niederlage der faschistischen Regime im Zweiten Weltkrieg dabei durchweg kommunistische Ideokratien. Im Vergleich zu 1972 hat die Zahl der Ideokratien 2008 deutlich abgenommen. 2008 ließen sich unter den Einparteiautokratien nur noch China, Kuba, Nordkorea und Laos im weiten Sinne als ideokratisch bezeichnen. Zu beachten ist auch die erhebliche Relativierung der ideologischen Grundlage der Herrschaft in den verbliebenen Ideokratien. So verdient die Politik der KP Chinas im klassischen Sinne kaum mehr den Namen kommunistisch.

Während der Niedergang der Ideokratien stark beachtet wurde, fegte es den in den 1970er Jahren noch häufigeren Typ der neopatrimonialen Einparteiautokratie mit weit weniger öffentlichem Interesse seit den 1990er Jahren vom Erdball. Die neopatrimonialen Einparteiautokratien sind nahezu überall in neopatrimoniale Mehrparteienregime übergegangen. Stärker noch als die Einparteiautokratien wurde die Zahl der rein patrimonialen Regime dezimiert. 1972 fanden sich noch in folgenden Ländern patrimoniale Regime: Haiti, Malawi, Nicaragua, Uganda, Benin, Burkina Faso, Irak, Libyen, Madagaskar, Mali, Nigeria, Panama, Republik Kongo, Somalia, Sudan, Syrien, Togo und die Zentralafrikanische Republik. Die mit diesen Regimen verbundenen Namen wie Idi Amin (Uganda), Noriega (Panama) oder Bokassa (Zentralafrikanische Republik) stehen dabei für eine Ausplünderung des eigenen Landes und Willkürmaßnahmen. Heute gibt es nur noch drei militärgestützte patrimoniale Regime auf der Welt (Lybien, Mauretanien und Syrien). Ihre Zeit scheint somit abzulaufen.

Auch der Anteil der Militärdiktaturen ist von 1792 zu 2008 stark zurückgegangen. Bis 2006 schien es sogar, als ob auch dieser Typus aussterben könnte. Seither gab es allerdings vier noch bis in die Gegenwart andauernde Machtübernahmen durch Militärs: auf Fiji 2006, in Guinea und Mauretanien 2008 und in Honduras 2009. Im Unterschied zu den Machtübernahmen durch Militärs in den 1970er Jahren in Lateinamerika dürften Militärs aber tatsächlich kaum noch versuchen, die militärischen Notstandsregime wie Chile in Pinochet oder Suharto in Indonesien in dauerhafte militärgestützte Parteidiktaturen oder gar in patrimoniale Regime zu überführen. Der schon 1972 vergleichsweise geringe Anteil der traditionellen Monarchien an allen Regimen ist – trotz der Dauerhaftigkeit der meisten Vertreter dieser Kategorie – wegen des Anstiegs der Zahl der Staaten in der Welt weiter gesunken. Steil angestiegen ist dagegen der Anteil der partizipativen und (semi-)kompetitiven Mehrparteienregime an den politischen Herrschaftsformen. Unter den Autokratien handelt es sich inzwischen um den mit großem Abstand häufigsten Typ.

Tabelle 10: Varianten der Autokratie 1972 und 2008

Regimeform	Häufigkeit 1972	Prozente	Häufigkeit 2008	Prozente	Trend
Traditionelle Monarchien	15	10,4	10	5,2	Anteil leicht abgenommen
Semi-partizipative, semi-kompetitive Monarchien	0	0	2	1,0	
Patrimoniale Zivilregime	4	2,8	0	0	Typen nahezu verschwunden
Patrimoniale Militärregime	14	9,7	3	1,6	
Neopatrimoniale Einparteiautokratien	19	13,2	2	1,0	Typ nahezu verschwunden
Militärdiktaturen	12	8,3	2	1,0	Typ selten geworden
Militär/Einparteiautokratien	3	2,1	0	0	Typ verschwunden
Ideokratische Einparteiautokratien	14	9,7	4	2,1	Ideokratien sind selten geworden
Neopatrimonial/ ideokratische Einparteiautokratien	2	1,4	1	0,5	
Ideokratische Mehrparteienautokratien	0	0	1	0,5	Typ (noch?) bedeutungslos
Neopatrimoniale Mehrparteienautokratien	7	4,9	30	15,5	Anteil stark zugenommen
Hybride Mehrparteienregime	6	4,2	26	13,5	Anteil stark zugenommen
liberale Demokratien	45	31,2	106	54,9	Anteil stark zugenommen
Besetzt oder Bürgerkrieg	2	1,4	6	3,1	Anteil leicht zugenommen
Transitionsphasen	1	0,7	0	0	
Gesamt	144	100,0	193	100,0	Staatenzahl stark zugenommen

Eigene Operationalisierung der Regimetypen und eigene Berechnungen.

VII. Fazit

Die verschiedenen Grundformen der Autokratie unterscheiden sich untereinander z.T. ebenso stark, wie sich jede Form der Autokratie von einer liberalen Demokratie unterscheidet.[92] Umgekehrt ähneln die autokratischen Mehrparteienregime den liberalen Demokratien stärker als anderen Formen der Autokratie (etwa Militärdiktaturen oder absolutistischen Monarchien). Während etwa Mehrheits- und Konsensusdemokratien daher als (präzisierende) Subtypen der liberalen Demokratie aufzufassen sind, ist es sinnvoller, die Varianten der Autokratie als eigenständige Herrschaftsformen anzusehen.

Für eine gewinnbringende Typologisierung der Herrschaftsformen wurde eine Typologisierung nach der Herrschaftslegitimation und Herrschaftsweise propagiert. Die daraus resultierende Typologisierung ließ sich gut mit einer Unterscheidung nach Herrschaftsträger und Machtübertragung vereinen. Um die Typenbildung in den Merkmalsraum von Demokratie zu Autokratie einzupassen und dabei auch die Herrschaftslegitimation und Herrschaftsweise der Regimetypen näher zu charakterisieren, wurden die Pole „Demokratie“ und „Autokratie“ definiert. Als die beiden „Demokratiedimensionen“ wurden Partizipation und Kompetivität bestimmt, als „Autokratiedimension“ ein Index aus Freiheitsrechten und Machtkonzentration. Die Operationalisierung dieser drei Dimensionen ist mit gängigen Indikatoren – von Freedom House, Polity IV und Tatu Vanhanen – leicht umsetzbar und erlaubt es, unter den modernen Regimen Einparteiautokratien, Mehrparteiautokratien und demokratische Verfassungsstaaten voneinander abzugrenzen. Die Grenzziehung unter den nicht-partizipativen, nicht-kompetitiven Autokratien gelingt nicht zuletzt mittels einer einfachen Unterscheidung des Herrschaftsträgers: Militär, Monarch, nicht-monarchischer Herrscher. Etwas komplexer, aber mit Blick auf jede Kategorie trennscharf ist die Abgrenzung der Mischformen. Als besonders bedeutsam wurde in der Typologie die Abgrenzung zwischen traditionellen (nicht-partizipativen) Regimen und modernen (partizipativen) Regimen hervorgehoben. Die Funktionslogik von nicht-partizipativen Autokratieformen (absolutistische Monarchien, Patrimonialismus, militärische Notstandsdiktaturen) unterscheidet sich nämlich grundlegend von der Funktionslogik partizipativer Autokratieformen. Dabei bilden die ideokratischen Einparteiautokratien den Gegenpol zu den auf eine Apathie der Bevölkerung setzenden Autokratieformen. Durch ihre Verwurzelung in der Identitätstheorie der Demokratie suchen die ideokratischen Einparteiautokratien ein Höchstmaß an Mobilisierung und Ideologisierung der Bevölkerung zu erreichen.

Die vorgestellte Typologie ist zwar prinzipiell auf alle historischen Epochen anwendbar. Zu einer ergiebigen Ausdifferenzierung der politischen Systeme

92 So auch Barbara Geddes, Minimum-Winning Coalitions and Personalization in Authoritarian Regimes (2004), http://www.sscnet.ucla.edu/polisci/cpworkshop/papers/geddes.pdf, S. 5 (Stand: 15.10.2009).

trägt sie aber erst nach der partizipatorischen Revolution in Nordamerika („No taxation without representation“) 1776 bei, da zuvor mit Ausnahme der antiken Polis alle politischen Systeme in die Kategorie der nicht- partizipativen Regime gehören. Die Geschichte ist keine Einbahnstraße in Richtung einer stetigen Modernisierung. Es gibt immer wieder Rückfälle von einer Demokratie in eine Autokratie. Dies zeigte etwa der Fall der Weimarer Republik. Dennoch zeigt sich beim Vergleich der Verbreitung der Autokratien zwischen 1972 und 2008 ein eindeutiger Trend in Richtung von Regimen mit größerer Partizipation, größerer Kompetivität sowie größerer Machtkontrolle und mehr Freiheit für die Bürger (siehe dazu auch den Beitrag von Gert Pickel in diesem Heft). Bei aller Skepsis besteht also in historischer Perspektive Grund, den Essig mit einer gehörigen Portion Wein aufzufüllen.